



Investment
Managers

Jahresbericht 2024

Am 28. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSBERICHT DES FONDS

Allgemeiner Bericht des Rechnungsprüfers

Bilanz zum 28.12.2023 und zum 29.12.2022

Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

Bilanzunwirksam zum 28.12.2023 und zum 29.12.2022

Ertragsrechnung zum 28.12.2023 und 29.12.2022

Anhang

Regeln und Methoden der Rechnungslegung zum 28.12.2023

Entwicklung der Nettovermögenswerte des OGA

Ergänzende Informationen zum 28.12.2023

Verwaltungsbericht

Rechtsform

FCP (Anlagefonds)

Anlageziel und Anlagepolitik

Der OGAW wird in folgender Kategorie eingestuft: Standardmäßiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

Verwaltungsziel

Ziel des OGAW ist es, über einen empfohlenen Anlagehorizont von zwei Monaten die Wertentwicklung des €STR thesauriert plus 2 Basispunkte nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten zu übertreffen. Der OGAW wird dynamisch mit Ermessensspielraum verwaltet, überwiegend durch die Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage der Finanzanalyse des Emittenten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines sozial verantwortungsvollen Anlageansatzes und unter Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), die Schlüsselaspekte der Anlageentscheidungen sind. Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle eines sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Geldmarkt die Rendite des OGAW zu gering sein könnte, um die Verwaltungskosten abzudecken, und der Nettoinventarwert möglicherweise strukturell sinken könnte.

Anlagepolitik

Der OGAW wird aktiv verwaltet und basiert hauptsächlich auf Anlagen in Geldmarktinstrumente (einschließlich besicherte Geldmarktpapiere (ABCP), die nicht dem „STS“-System entsprechen), die von Unternehmen in OECD-Mitgliedsländern ausgegeben werden, um die Dynamik der Wertentwicklung zu verbessern. Der für die Erreichung des nicht finanziellen Anlageziels des OGAW definierte Anlagebereich besteht aus einer umfassenden Liste mit Finanzinstrumenten, die dem ICE Bank of America Euro Corporate Index angehören. Nach einer makro- und mikroökonomischen Analyse basieren die Investitionsentscheidungen auf: - der Positionierung auf der Zinskurve - der Auswahl von Titeln je nach Restlaufzeit und Liquidität des Fonds - der Verteilung auf Sektoren - der Auswahl von Emittenten Die Strategie wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte umgesetzt: - ein beschränktes Risiko durch veränderte Zinssätze, das mit der Zinssensibilität in Verbindung zu bringen ist. Die Vermögenswerte haben eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von höchstens sechs Monaten; - begrenztes Kredit- und Liquiditätsrisiko. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt unter 2 Jahre, sofern innerhalb von weniger als 397 Tagen eine Änderung der Zinssätze erwartet wird. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zum Ablauf der Finanzinstrumente im Portfolio beträgt maximal 12 Monate. Die Volatilität des OGAW und des Referenzindikators dürften nicht wesentlich voneinander abweichen. Der OGAW setzt systematisch ein umsichtiges und kontinuierliches internes Bewertungsverfahren für die Kreditqualität der Geldmarktinstrumente ein. Auf diese Weise werden Vermögenswerte ausgewählt, die positiv bewertet werden. Die Auswahl der Geldmarktinstrumente, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, beruht auf einem internen Bewertungsverfahren für die Kreditqualität. Dieses berücksichtigt vor allem quantitative und qualitative Indikatoren des Emittenten und Merkmale in Verbindung mit dem Instrument (etwa die Kategorie des Vermögenswerts, das Liquiditätsprofil...) und beurteilt die operativen Risiken und die Kontrahentenrisiken. Neben anderen Indikatoren berücksichtigt das interne Bewertungsverfahren die Ratings der Ratingagenturen, es stützt sich jedoch nicht ausschließlich und mechanisch auf das alleinige Kriterium dieser externen Ratings. Hiervon abweichend kann die anfängliche Obergrenze von 5 % der Vermögenswerte des OGAW pro Einheit auf 100 % seiner Vermögenswerte angehoben werden, wenn der OGAW in Geldmarktinstrumente investiert, die bestimmte staatliche, halbstaatliche oder supranationale Einrichtungen der Europäischen Union im Sinne der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 einzeln oder gemeinsam ausgeben oder garantieren. Die Anlagestrategie kann durch direkte Anlagen oder in Pension genommene Wertpapiere umgesetzt werden. Die Finanztermininstrumente ermöglichen alleine die Absicherung des Portfolios gegen Zins- und Wechselkursrisiken. Bei anderen Währungen als dem Euro wird das Wechselkursrisiko abgesichert. Der OGAW verfolgt einen Auswahlansatz der besten Anlagen seines Anlagebereichs und wendet ihn jederzeit verbindlich an. Dieser ESG-Auswahlansatz bevorzugt Emittenten, die in nicht finanzieller Hinsicht am besten bewertet werden. Der Auswahlansatz eliminiert mindestens 20 % der schlechtesten Werte des Anlagebereichs. Grundlage hierfür ist eine Kombination der

Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und der ESG-Standards von AXA IM und ihrer ESG-Einstufungen. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten und zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen. Die Abdeckungsrate bei der ESG-Analyse des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des OGAW.

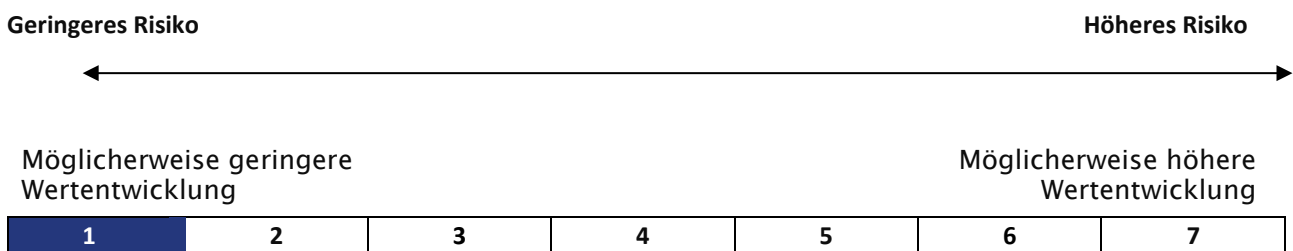
Bei folgenden nicht finanziellen Indikatoren strebt der OGAW kontinuierlich eine bessere Wertentwicklung als sein Anlagebereich an: Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder und CO2-Emissionen. Ergänzend hierzu berücksichtigt der OGAW systematisch und kontinuierlich die Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren und zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards von AXA IM, die verfügbar sind unter <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion>. Die im Rahmen des Anlageprozesses genutzten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die teilweise auf von Dritten bereitgestellten Daten beruhen und in bestimmten Fällen intern erarbeitet werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern.

Der OGAW ist ein Finanzprodukt zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Referenzindex

€STR thesauriert (Ester oder Euro Short-Terme Rate). €STR ist ein kurzfristiger Referenzzinssatz der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Grundlage der Transaktionen des Vortags berechnet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website [https:// www.ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu).

Risiko- und Performanceprofil



Der Risikoindikator geht von einer Haltezeit des Produkts von zwei Monaten aus.

Bei einer Entscheidung für einen vorzeitigen Ausstieg kann das tatsächliche Risiko ein völlig anderes sein und es wird möglicherweise ein geringeres Ergebnis erzielt.

Der synthetische Risikoindikator ermöglicht eine Beurteilung des Risikoniveaus dieses Produkts im Vergleich zu anderen. Er bringt zum Ausdruck, wie wahrscheinlich es ist, dass dieses Produkt bei Marktbewegungen Verluste erzielt oder wir keine Auszahlungen tätigen können.

Wir haben dieses Produkt in die Risikoklasse 1 eingestuft. Dies ist die niedrigste von 7 Risikoklassen. Das heißt, die möglichen Verluste aus zukünftigen Ergebnissen des Produkts wären sehr gering. Die Risikokategorie dieses Produkts basiert auf Ergebnissen in der Vergangenheit. Sie kann nicht garantiert werden und kann sich mit der Zeit ändern.

Beachtung des Wechselkursrisikos. Die ausgeschütteten Beträge werden in einer anderen Währung ausgezahlt. Ihr endgültiger Gewinn hängt daher ab vom Wechselkurs der beiden Währungen. Dieses Risiko wird beim vorstehend genannten Indikator nicht berücksichtigt.

Andere Risiken, die nicht im synthetischen Risikoindikator enthalten sind, können in der Praxis relevant werden. Hierzu zählen etwa das Derivatrisiko oder das Kontrahentenrisiko. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt.

Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor unvorhersehbaren Marktentwicklungen, daher besteht die Möglichkeit eines vollständigen Verlusts Ihrer Anlage.

Globales Risiko

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos des OGA ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos von OGAW und zugelassener AIF.

Einige der vom Fondsverwalter festgelegten Risikogrenzen wurden vereinzelt überschritten. Dies hatte jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio. Soweit erforderlich hat der Verwalter die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergriffen, um das Risiko wieder auf ein für den Verwalter akzeptables Niveau zu bringen.

Kommentar zur Vermögensverwaltung

Die Lage auf den Finanzmärkten

Obwohl die Inflation 2022 ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann das Jahr 2023 mit einer weiteren Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken, da sie nach den Preisschocks des Jahres 2022 anhaltende Inflation und Zweitrundeneffekte befürchteten. Die Straffung der Geldpolitik sorgte für zusätzlichen konjunkturellen Gegenwind. Je nach Region fiel dies jedoch wegen der besonderen Bedingungen vor Ort unterschiedlich aus. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, blieben aber in den meisten Regionen über den Zielwerten der Zentralbanken. Einige Zentralbanken haben erst ihre Zinshöchststände erreicht, andere Zentralbanken in den Schwellenländern haben aber bereits begonnen, ihre Geldpolitik zu lockern. Im März führte diese abrupte Straffung der Geldpolitik in den USA zur Insolvenz mehrerer kleinerer Banken. Ein Übergreifen auf andere Banken konnte jedoch verhindert werden. Die globale Konjunktorentwicklung setzte sich fort. Ein Terroranschlag auf Israel und israelische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Terrororganisation Hamas im Gazastreifen erhöhten zwar die globale Unsicherheit, die Vorfälle blieben jedoch lokal begrenzt.

In Europa kam es zu einem starken Rückgang der Inflation von 9,2 % Ende 2022 auf 2,9 % Ende 2023 (vorläufige Daten). Die Zahlen der Kerninflation verbesserten sich allerdings in geringerem Maße, Ende 2023 lag sie bei 3,4 % (gegenüber 5,2 % Ende 2022). Der starke Rückgang der Inflation war Ausdruck besserer Bedingungen auf der Angebotsseite, insbesondere einer Umleitung von Energielieferungen und geringerer weltweiter Energiepreise, und einer Verbesserung der globalen Lieferketten im Zuge einer weiteren globalen Erholung der Volkswirtschaften nach der Pandemie. Sie ist aber auch das Ergebnis einer deutlich schwächeren Konjunktur in der Region. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 erzielte die Wirtschaft ein bescheidenes Wachstum von 0,1 % und vermied damit nur knapp eine technische Rezession. Im Laufe des dritten Quartals kam es dann erneut zu einem Rückgang von 0,1 %. Innerhalb der Währungsunion gab es eine leicht unterschiedliche Konjunkturentwicklung. Ab dem ersten Quartal 2022 entwickelte sich Deutschland am schlechtesten. Dies ist teilweise zurückzuführen auf seine Abhängigkeit von russischen Energielieferungen für seinen großen Industriesektor und von der chinesischen Wirtschaft. Italien hatte es ebenfalls schwer. Dies war auch Ausdruck seines größeren Industriesektors und des Endes sehr großzügiger staatlicher Förderungen für den Bausektor. Am besten entwickelte sich Spanien. Dies war vor allem zurückzuführen auf geringere Veränderungen bei der Energieversorgung und eine günstigere Zusammensetzung des Dienstleistungssektors. Im September erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins für Einlagen weiter auf 4 % (gegenüber 2 % Ende 2022).

Im Vereinigten Königreich ging die Inflationsrate später zurück. Im November 2023 beendete sie das Jahr 2023 mit 3,9 % (gegenüber 10,5 % Ende 2022) bei einem Rückgang der Kerninflation auf 5,1 % (gegenüber 6,3 %). Zum Teil war dies die Folge einer späteren Weitergabe der weltweit gesunkenen Energiepreise. Die Bank of England (BoE) war 2021 die erste der großen Zentralbanken mit einer strafferen Geldpolitik. Das ganze Jahr 2022 über erhöhte sie ihre Zinsen. Als die Kerninflation in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter stieg, erhöhte die BoE ihren Leitzins weiter und im August wurden +5,25 % erzielt (gegenüber 3,50 % Ende 2022). Dies wird voraussichtlich der Höchststand sein. Das Zusammenwirken der Folgen einer galoppierenden Inflation und einer abrupten Straffung der Geldpolitik führten in Großbritannien seit dem zweiten Quartal 2022 zu einer stagnierenden Konjunktur. Trotz eines Anstiegs des BIP um 0,3% im ersten Quartal 2023 stagnierte die Konjunktur im zweiten Quartal und schrumpfte im dritten Quartal um 0,1 %. Dies geht einher mit dem Risiko einer technischen Rezession zum Jahresende.

In den USA gab es hingegen im gesamten Jahr 2023 ein relativ widerstandsfähiges Wachstum, obwohl die Federal Reserve (Fed) ihre Politik weiter straffte und die Inflation zurückging. In der ersten Jahreshälfte kam es zu einem leichten Wirtschaftswachstum über dem Trend (2,2 % im annualisierten Durchschnitt).

Im dritten Quartal, angetrieben vom Konsum, legte die Wirtschaft dann mit 4,8 % (annualisiert) kräftig zu. Dem Wachstum förderlich waren die komfortable Finanzlage der Verbraucher, die von dynamischen Löhnen profitierten, aber auch von bestehenden, nicht verbrauchten Rücklagen aus der COVID-Zeit, sowie neue Anreize für private Investitionen und eine strukturelle Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, unter anderem durch eine höhere Erwerbsquote und stärkere Zuwanderung. Ungeachtet des weiterhin soliden Wachstums kam es auf dem Arbeitsmarkt zu einem weiteren Abbau von Unausgewogenheiten. Im November sank die Inflation weiter auf 3,1 % (gegenüber 6,5 % Ende 2022) und auch bei der Kerninflation gab es einen Rückgang auf 5,7 % (gegenüber 4,0 %). Die Fed straffte ihre Geldpolitik im gesamten Jahr 2023 weiter. Damit knüpfte sie an ihre Maßnahmen seit der zweiten Jahreshälfte 2022 an. Im Juli erhöhte sie den Zielbereich für Fed Funds auf 5,25-5,50 % (gegenüber 4,25-4,50 % Ende 2022). In der offiziellen Mitteilung hieß es, die Fed-Mitglieder seien der Ansicht, dass die Zinsen „auf oder nahe ihrem Höchststand“ seien.

In Asien war China das Hauptsorgenkind. Das überraschend plötzliche Ende der Null-COVID-Politik Ende 2022 trug dazu bei, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2023 mit +2,3 % im Jahresvergleich stark expandierte. Die Haushalte standen nach der Pandemie jedoch in finanzieller Hinsicht weniger komfortabel da als in westlichen Ländern, und die Schwierigkeiten blieben bestehen, insbesondere im Wohnungssektor. Das starke Wirtschaftswachstum konnte nicht beibehalten werden, im zweiten Quartal lag es bei schwachen 0,5 % und im dritten Quartal erholte es sich auf 1,3 %. Die staatlichen Interventionen verstärkten sich im August. Dabei wurde die Geldpolitik ein wenig gelockert und die Unterstützung für Haushalte stark ausgeweitet. Dies ging einher mit einer ungewöhnlichen Anpassung des Defizitziels der Zentralregierung zur Jahresmitte. Diese Maßnahmen waren dem jährlichen Wachstumsziel von „etwa 5 %“ der Regierung scheinbar förderlich. Auch Japan profitierte von einer späten Lockerung der COVID-Beschränkungen und einem Aufschwung im Tourismussektor. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 legte die japanische Wirtschaft um 1,2 % bzw. 0,9 % zu. Im dritten Quartal schrumpfte sie hingegen um 0,7 %. Die Inflation lag Ende 2022 bei 4,0 % und erreichte im Januar 2023 mit 4,3 % den höchsten Stand seit 42 Jahren. Im November 2023 ging die Inflation auf 2,8 % zurück. Die Bank of Japan (BoJ) passte ihre Politik zur Steuerung der Zinskurve im Laufe des Jahres 2023 an und sie steht nunmehr kurz vor einer vollständigen Liberalisierung. Der negative Leitzins blieb hingegen unverändert und liegt immer noch bei -0,1 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren Kurs der Normalisierung ihrer Geldpolitik 2023 fort und erhöhte die Leitzinsen im Jahresverlauf um 200 Bp. Der Einlagensatz stieg hierdurch auf 4 % vor dem Hintergrund einer Inflation, die „zu lange zu hoch war“. Das Hauptziel der EZB bestand darin, die Zinssätze auf einem ausreichend restriktiven Niveau zu halten. Dies sollte sicherstellen, dass die Inflation mittelfristig zurückkehrt auf die angestrebten 2%. Nach sechs Zinserhöhungen in Schritten von 50 bzw. 25 Bp. beschloss Christine Lagarde im letzten Quartal, eine geldpolitische Pause einzulegen. Sie behielt aber ihren restriktiven Ton bei und erklärte, dass die EZB noch nicht bereit sei für einen Wandel. Im Dezember wurde bei der Revision der Aussichten bis 2026 eine Gesamtinflation von 1,9 % und damit ein Stand unter dem Zielwert erwartet. Für die Kerninflation rechnete man hingegen mit 2,3 % im Jahr 2025 und 2,1 % im Jahr 2026 und damit einem Stand über dem Zielwert. „Die EZB muss wachsam bleiben“, und die Bestimmung des Maßes und der Dauer dieser restriktiv ausgerichteten Geldpolitik hängt weiterhin ab von den Daten im ersten Quartal 2024, insbesondere den Beschäftigungs- und Lohnraten. Im Laufe des Jahres beschloss der EZB-Rat außerdem eine vorgezogene Normalisierung der EZB-Bilanz. Er kündigte an, Reinvestitionen aus dem Anleihekaufprogramm ab Juli vollständig einzustellen, nachdem diese seit März nur um monatlich 15 Mrd. € gestoppt worden waren. Im Dezember kündigte der EZB-Rat eine vorzeitige Kürzung des PEPP (Pandemie-Notfallankaufprogramm) in der zweiten Jahreshälfte 2024 an: Die Reinvestitionen werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 um durchschnittlich 7,5 Mrd. € pro Monat gekürzt und Ende 2024 eingestellt, das ist eine zusätzliche „quantitative Straffung“ in Höhe von 45 Mrd. € im Jahr 2024. Das Ende 2022 eingeleitete Ende der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) und die quantitative Straffung führten 2023 zu einem Rückgang der Überliquidität des Marktes von 4100 Mrd. € auf 3500 Mrd. €.

Dieses Jahr war geprägt von makroökonomischen Daten, Reden der Zentralbanken, Turbulenzen im Bankensektor und geopolitischen Risiken. Vor allem im Hinblick auf die Zinsen kam es daher zu äußerst wechselhaften Marktreaktionen. Im ersten Quartal gab es bereits eine hohe Volatilität. Die einjährige Euro Short-Term Rate stieg von 3 % auf 3,77 % und stürzte danach ab, kehrte nach der Bankenkrise (Credit Suisse - US-Banken) Mitte März innerhalb weniger Tage aber wieder zurück auf 3 %. Danach stieg sie bis Ende September kontinuierlich an und erreichte am 19.09. einen Höchststand von 3,94 %. Die unerwartet schwachen Konjunkturdaten und die Ansteckung durch den US-Markt sorgten jedoch dafür, dass die einjährige Euro Short-Term Rate Ende Dezember auf rund 3,2 % sank. Anfang März sah der Markt die Euro

Short-Term Rate für Ende 2023 bei etwa 4,03 %. Am 20.3. fiel sie allerdings auf 2,96 %, um dann am 19.9. allmählich auf 3,97 % zu steigen und das Jahr mit 3,9 % zu beenden. Im letzten Quartal nahmen die Erwartungen einer möglichen Zinssenkung bis 2024 dann aber stark zu. Im Sommer prognostizierte der Markt für Juni 2024 eine Euro Short-Term Rate von rund 3,7 % (also ein Rückgang von weniger als 25 Bp). Ende Dezember prognostizierte der Markt einen Rückgang von 70 Bp bis Juni 2024 und kumulative Rückgänge in Höhe von 165 Bp im Jahr 2024. Im Dezember 2024 läge die Euro Short-Term Rate damit bei rund 2,25 %. In diesem Umfeld steigender Zinssätze stieg der dreimonatige Euribor das ganze Jahr über kontinuierlich von 2,13 % auf 3,909 % und erreichte am 19. Oktober einem Höchststand von 4,002 %. Während des starken Anstiegs der EZB-Zinsen war die Differenz zwischen dem dreimonatigen Euribor und der dreimonatigen Euro Short-Term Rate negativ und lag bei -10 Bp. Aber seit Mai stabilisierte sich die Differenz bei +5 Bp. Der Stand des zwölfmonatigen Euribor war wesentlich volatil und stand im Einklang mit der einjährigen Euro Short-Term Rate. Am 29.09. stieg er von 3,29 % auf 4,228% und ging dann Ende Dezember wieder stark zurück auf 3,513 %. Die Differenz zwischen dem zwölfmonatigen Euribor und der einjährigen Euro Short-Term Rate lag seit dem zweiten Quartal bei durchschnittlich etwa +30 Bp und schwankte zwischen +18 Bp und +45 Bp. Bei einjährigen Staatspapieren verengten sich die Spreads gegenüber der Euro Short-Term Rate 2023 in allen Ländern, wobei Italien eine etwas höhere Volatilität verzeichnete: Deutschland stieg von €str-35 Bp auf €str-7 Bp, Frankreich von €str-25 Bp auf €str-5 Bp, Spanien von €str-24 Bp auf €str-3 Bp und Italien von €str-9 Bp auf €str+10 Bp. Bei den Geldmarktpapieren kamen die Unternehmensemittenten vor allem in den Bereich 0-3 Monate (Umfeld steigender Zinsen, geringe Zinsabsicherung, viele Primäremissionen langer Schuldverschreibungen), und ab Herbst verringerten einige von ihnen ihre Emissionsbeträge. Im März und April kam es in einem für Geldmarktfonds weniger liquiden Umfeld (Bankenkrise) zwar zu einem leichten Anstieg der Zinsniveaus, der Handel erfolgte aber im Durchschnitt bei €str +10/15 Bp für 1- bis 3-monatige Laufzeiten, €str +15/18 Bp für 3- bis 6-monatige Laufzeiten und €str +25/28 Bp für 9- bis 12-monatige Laufzeiten. Vor allem nach der Einstellung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) durch die EZB legten Bankenemittenten ein völlig anderes Verhalten an den Tag. Die Vielfalt der Emittenten nahm zu (Kanada, Australien, skandinavische Länder ...) und die Steigung der Kurve wurde sehr viel attraktiver. Im ersten Quartal waren die Emissionsvolumen tendenziell rückläufig. Aber die Bankenkrise im März und die hohe TLTRO-Rückzahlung im Juni (ca. 500 Mrd. €) hatten einen Anstieg der Volumen zur Folge und machten sich vor allem bei Laufzeiten von einem Jahr bemerkbar. In diesem Bereich erfolgte der Handel im Durchschnitt bei €str +8/10 Bp über 3 Monate, €str +15/20 Bp über 6 Monate und €str +30 Bp (Kernländer) / 40 Bp (Peripherieländer) über 1 Jahr. Ab dem zweiten Quartal 2023 war am Primärmarkt eine Zunahme von Anleiheemissionen zu beobachten, die an den dreimonatigen Euribor gekoppelt waren. Dies gilt vor allem für den Bankensektor mit Margen von durchschnittlich etwa Euribor +50 Bp (Folge des Endes der TLTRO).

Beim Fonds AXA IM Euro Liquidity SRI wollten wir von der Normalisierung des Geldmarktes profitieren, interessant war dabei vor allem die Steigung der Kurve im Bankensektor. Dieser Sektor wurde daher von uns bevorzugt, und wir investierten hauptsächlich in den Bereich mit einjähriger Laufzeit, der etwa 60 % des Portfolios ausmachte. Wir konnten das Portfolio stärker nach Ländern diversifizieren. Frankreich machte zwar immer noch den größten Teil unseres Engagements aus (im Durchschnitt rund 26 %), aber wir erhöhten das Engagement bei spanischen (17 % einschließlich Liquidität), schwedischen, britischen und australischen Emittenten und behielten unser Engagement bei kanadischen, skandinavischen und niederländischen Emittenten bei. Im Unternehmenssektor war das Angebot knapper mit niedrigeren Niveaus, insbesondere wegen der Emissionen mit kürzeren Laufzeiten. Der Bereich der Unternehmensanleihen lag im Jahresdurchschnitt bei 22 % und sinkt zwischen Ende 2022 und Ende 2023 von 32 % auf 20 %. Zwischen Ende 2022 und Ende 2023 führte dies zu einem Anstieg der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von 125 auf 180 Tage. Dies kommt unserem Ziel entgegen, da wir einen hohen täglichen Barmittelpuffer von rund 20 % halten wollen. Die Rendite dieses Barmittelbereichs konnten wir durch umgekehrte Pensionsgeschäfte optimieren. Je nach Zeitraum (Quartalsende, Jahresende) und der in Pension genommenen Sicherheit ergab sich hieraus eine Rendite zwischen €str-5 Bp und €str+5 Bp. Wir investierten den Fonds überwiegend in Geldmarktpapiere (ca. 70 % bis Ende Dezember), fügten aber im Laufe des Jahres an den dreimonatigen Euribor gebundene, variabel verzinsliche Anleihen (FRN) hinzu, die zum Jahresende ca. 8,5 % des Fonds ausmachten, wohingegen sie Ende 2022 bei unter 3 % lagen. Im Durchschnitt hatte der Fonds weiterhin das Rating A. Dies ist vor allem auf den geringen Anteil der Emittenten mit einem Rating der Kategorie BBB zurückzuführen, der bei 23 % lag. In Italien hatten wir im Jahresverlauf mit 2 % bis 6,5 % weiterhin ein relativ geringes Engagement. Unsere Positionen spanischer Emittenten erhöhten wir hingegen wegen der attraktiven Verzinsung (von 10 % auf 20 %). Bei der Zinssensitivität waren wir bis Mitte September in einem Umfeld steigender Zinsen vollständig abgesichert, die gewichtete durchschnittliche Laufzeit lag bei etwa 0. Nach der EZB-Sitzung im September rechnete der Markt dann mit einem möglichen weiteren Anstieg bis 2023. Aber wir schenkten dieser Bewegung keinen

Glauben und erhöhten die gewichtete durchschnittliche Laufzeit Anfang Oktober auf 45 Tage, um sie dann schrittweise auf 0 zurückzuführen, nachdem die Erwartungen nach unten korrigiert worden waren. Zum Jahresende waren wir davon überzeugt, dass der Markt die Zinssenkungen im Jahr 2024 überschätzt. Unserer Ansicht nach war dieser Zeitpunkt zu früh. Daher reduzierten wir die gewichtete durchschnittliche Laufzeit so weit wie möglich. Schließlich kam es im Laufe des Jahres zu einem kontinuierlichen Anstieg der Portfoliorendite im Einklang mit den Zinserhöhungen der EZB und aufgrund der vollständigen Absicherung des Fonds gegenüber der Euro Short-Term Rate. Sie lag zu Jahresbeginn bei etwa €str+16 Bp (rund 2,06 %) und beendete das Jahr bei etwa €str+19 Bp (rund 4,09 %).

Das Jahr 2024 wird sicherlich ein Jahr mit einer nachgiebigen Geldpolitik sein, in dem die Inflation wieder zurückkehrt zu den angestrebten 2 %. Zur Unterstützung unseres Szenarios müssen wir die Daten (Inflation, Beschäftigung, Wachstum) aber wie von der EZB angeregt weiter im Auge behalten. Wir glauben tatsächlich, dass es erst ab Juni 2024 erstmals eine Zinssenkung geben wird. Aber wie hoch die Senkung ausfallen wird (25 Bp oder 50 Bp), bleibt ebenso unsicher wie das gesamte Ausmaß im Laufe des Jahres 2024. Daher verwalten wir die Zinssensitivität weiterhin umsichtig und versuchen, je nach Markterwartungen und unseren Überzeugungen aktiv auf die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zu achten. Wir bevorzugen stets die Anlagen mit den längsten Laufzeiten, um von der Steigung der Kurve zu profitieren, und hoffen, mehr in den Unternehmenssektor investieren zu können, falls dieser eine Refinanzierung im Bereich von 6-12-Monaten anstrebt. Trotz der beträchtlichen Größe des Fonds hoffen wir, den Anteil kurzer Schuldverschreibungen bei attraktiven Renditen erhöhen zu können. Dies gilt vor allem für Emittenten, die nicht auf dem Markt für Geldmarktpapiere vertreten sind. Wir streben aber weiterhin eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit von maximal rund 180 Tagen mit einer täglichen Liquidität von rund 20 % an. Und schließlich stellen wir bei der Auswahl unserer Emittenten stets die sozialen und klimatischen Aspekte in den Vordergrund.

Die Wertentwicklung des AXA IM Euro Liquidity SRI lag im Jahr 2023 bei 3,41 %; im Vergleich dazu lag der als Vergleichsindex dienende €str thesauriert bei 3,28 %.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre und Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

Effektive Verwaltungstechnik und derivative Finanzinstrumente

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27 und 32 der AMF-Position 2013-06 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Verwaltungstechniken des Portfolios und durch derivative Finanzinstrumente des OGAW beigefügt.

| Effektive Verwaltungstechniken des Portfolios (Art. 27) | |
|---|--|
| Erreichte Exposition durch effektive Verwaltungstechniken (Repo, Entleihen/Beleihen von Wertpapieren, zeitlich befristete Veräußerungen) | Geldfonds |
| Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für effektive Verwaltungstechniken des Portfolios einzudämmen | |
| Barmittel | Entfällt |
| Schuldtitel | 359.999.556,93 |
| Kapitalinstrumente | Entfällt. |
| Gemeinsame Anlagen | Entfällt. |
| Bruttoeinnahmen des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen * | 9.082.157,68 |
| Direkte und indirekte Kosten zulasten des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen * | Entfällt |
| Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen | BNP PARIBAS PA SOCIETE GENERALE MARCHE DES CAPITAUX |

* Die angegebenen Beträge entsprechen den Bruttoeinnahmen sowie den Kosten und Gebühren für Transaktionen effektiver Techniken des Portfolios im Laufe des Steuerjahres

| Aufstellung zu den Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32) | |
|--|---|
| Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen Finanzinstrumenten | Zinsen |
| Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu reduzieren | |
| Barmittel | Entfällt |
| Schuldtitel | Entfällt. |
| Kapitalinstrumente | Entfällt. |
| Gemeinsame Anlagen | Entfällt. |
| Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen | GOLDMAN SACHS BANK EUROPE SE BARCLAYS BANK IRELAND PLC BARCLAYS BANK PLC WHOLESALE BNP-PARIBAS SA CITIGROUP GLOBAL MARKETS DEUTSCHLAND AG CITIGROUP GLOBAL MARKETS UK EQUITY LIMITED CREDIT AGRICOLE CREDIT AGRICOLE CIB HSBC HSBC BANK USA, N.A. HSBC France NATIXIS SOCIETE GENERALE BANK AND TRUST S.A |

| Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration > 20 % des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40) | | |
|---|--------------|---------------|
| Name des Emittenten | Betrag (EUR) | Betrag (in %) |
| Entfällt | | |
| Summe | | |

* Alle als Garantie erhaltene Wertpapiere im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung werden von einem Mitgliedsland der Europäischen Union ausgegeben oder verbürgt.

Ausübung der Stimmrechte

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegten Richtlinie für Abstimmungen und den bewährten Verfahren vor Ort auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilhaber zu wahren. Eine genaue Erläuterung dieser Politik finden Sie auf der Webseite von AXA INVESTMENT MANAGERS im Namen der Firmen der Unternehmensgruppe (<https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/actionnariat-actif>).

Gemäß den Bestimmungen von Artikel D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) ist dort auch ein Bericht verfügbar, in dem die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios über die Bedingungen der Ausübung der Stimmrechte Auskunft gibt.

Informationen zur Vergütung

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütungen und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie im Internet unter folgender Adresse: www.axa-im.com/remuneration. Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführung

Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem (i) die Erinnerung daran, dass es keine Verkaufsziele gibt, die sich direkt auf die feste oder variable Vergütung der betroffenen Mitarbeiter auswirken könnten, (ii) die

Stärkung der Unternehmensführung im Rahmen des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter, (iii) spezifische Anpassungen für bestimmte Firmen der Unternehmensgruppe AXA IM je nach den spezifischen regulatorischen Anforderungen und (iv) kleinere Aktualisierungen.

Qualitative und quantitative Elemente

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Die Vergütungsbeträge wurden unter Verwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des FCP angewendet.

| Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr (1) | |
|--|---|
| Festvergütungen (2) (in Tausend EUR) | 6.690,20 |
| Variable Vergütungen (3) (in Tausend EUR) | 4.161,80 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter (4) | 2808, davon 783 für AXA IM Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP |

| Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios haben (1) | | | |
|--|---|---|---|
| | Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel | Führungskräfte | Summe |
| Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) (2) (3) | 2.343,20 | 1.047,41 | 3.390,60 |
| Anzahl der betroffenen Mitarbeiter (5) | 277, davon 116 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP | 62, davon 15 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP | 339, davon 131 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP |

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des FCP.

(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1 Januar 2023 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.

(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen:

- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),
- die auf die Wertentwicklung der Vorjahre und des Berichtsjahrs entfallenden Beträge (aufgeschobene variable Vergütung), - und langfristige Gewinnbeteiligungen der Unternehmensgruppe AXA.

(4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023.

(5) Die Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter entspricht der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers und AXA Investment Managers Paris zum 31. Dezember 2023.

Gebühren

Die von der Depotbank abgezogenen Transaktionsgebühren werden in voller Höhe von ihr einbehalten.

Richtlinie für die Auswahl und Ausführung von Aufträgen

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungspolitik“ erstellt, in dem ihre Politik der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt.

Diese Richtlinie zielt auf folgende Punkte ab:

- das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA Investment Managers Paris zusammenarbeiten möchte,
- die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten.

AXA Investment Managers Paris überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA IM Paris auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungspolitik des Beauftragten in Kraft.

Die Gesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungspolitik der Gesellschaft und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Website (www.axa-im.fr) unter der Rubrik: „Unsere internen Richtlinien und sonstige wichtige Informationen“

Informationen zu den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung - ESG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel D.533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten. AXA IM hat eine Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. In dieser Transparenzrichtlinie werden zudem die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher beschrieben sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Die Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris unter www.axa-im.fr. Ergänzende Hinweise zu verantwortungsvollen Anlagen finden Sie auch im Internet auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris unter www.axa-im.fr.

Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes

Diesem Bericht sind Informationen zu Artikel 29 des Energie- und Klimagesetzes beigefügt.

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“

(„SFDR“)

Diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“) beigefügt.

Text zur EU-Taxonomie

Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Hinzu kommen vier weitere Ziele, die voraussichtlich 2023 geregelt werden (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der Artenvielfalt und Kreislaufwirtschaft). Die EU-Taxonomie wird ab Januar 2022 für die beiden ersten Umweltziele angewendet, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Auf Grundlage der verfügbaren Daten gehen wir davon aus, dass 16,9 % der Vermögenswerte im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

Durchgeführte Änderungen

- Aktualisierung in Bezug auf die europäische Verordnung zu Produktinformationsblättern für Anlageprodukte für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte, so genannte „PRIIP“ (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products): Veröffentlichung eines Produktinformationsblatts für PRIIP;
- Im Rahmen des Inkrafttretens der regulatorischen technischen Standards („RTS“) der europäischen Verordnung die Veröffentlichung neuer vorvertraglicher Informationen in Form eines Anhangs zum Prospekt der Fonds, die im Hinblick auf die SFDR-Vorschriften ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen (Artikel 9) oder ökologische und/oder soziale Aspekte fördern (Artikel 8);
- Aktualisierung des Produktinformationsblatts für PRIIP: Verschiedene Anpassungen;
- Aktualisierung des SFDR-Anhangs;
- Aktualisierung des Produktinformationsblatts für PRIIP: Anzeige von zwei Nachkommastellen im Abschnitt „Welche Kosten entstehen für mich durch diese Investition?“.

Geplante Änderungen

Keine.

Angaben zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR)

Im Berichtszeitraum hat der OGA keine Transaktionen zur Wertpapierfinanzierung genutzt.

Sonstige Informationen

Der vollständige Prospekt (für AMF) ist auf Anfrage erhältlich bei AXA Investment Managers Paris
Tour Majunga - La Défense 9 - 6, Place de la Pyramide - 92800 Puteaux. Rechnungsprüfer:
PricewaterhouseCoopers Audit SA

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Regelmäßige Informationen für Finanzprodukte nach Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts: AXA IM Euro Liquidity SRI (Kennung der Rechtsperson: 969500UATFQJ33LPD348 „Finanzprodukt“)

Ökologische und/oder soziale Aspekte

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten**. Die Verordnung enthält keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.

Hat dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?



JA



NEIN

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel** getätigt: %

innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologische nachhaltig gelten

Es wurden **nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel** getätigt: %

Es fördert ökologische und/oder soziale Aspekte (E/S) und umfasst nachhaltige Anlagen in Höhe von mindestens 75,24 %, auch wenn es kein nachhaltiges Anlageziel hat.

hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

hat ein soziales Ziel

Es fördert E/S-Aspekte, **tätigt aber keine nachhaltigen Anlagen**



Inwieweit erfüllte das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte?

Im Referenzzeitraum beachtete das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung

- der Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat
- der CO2-Emissionen

Zudem förderte das Finanzprodukt hauptsächlich die folgenden weiteren spezifischen ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch Richtlinien für den Ausschluss von Kohle- und Ölsandaktivitäten
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Abholzung
- Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrecht, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, etwa die Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Sektoren von AXA IM und die ESG-Standards wurden während des Referenzzeitraums jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer oder sozialer Aspekte bestimmt.

Wie gut haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindizes ermöglichen es, zu messen, inwieweit das Finanzprodukt ökologische und soziale Aspekte erfüllt.

Im Referenzzeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt:

Das Finanzprodukt nutzte im Berichtszeitraum einen Ansatz zur Auswahl der besten sozial verantwortungsvollen Anlagen des Anlagebereichs. Durch eine Kombination von Sektorausschlüssen, der Richtlinie von AXA IM für ESG-Standards und der ESG-Punkte verringert sich der Anlagebereich durch den Auswahlansatz um mindestens 20 %. Hiervon ausgenommen sind zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Darüber hinaus entwickelte sich die Anlagestrategie im Referenzzeitraum bei mindestens zwei wichtigen ESG-Leistungsindikatoren besser als ihr Vergleichsindex oder ihr Anlagebereich, nämlich bei der Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten und den CO₂-Emissionen.

Im Laufe des Referenzzeitraums wurde für das Portfolio des Finanzprodukts mindestens folgende Abdeckungsrate verwendet (ausgedrückt als Mindestprozentzahl des Nettovermögens ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen): i) 90 % bei der ESG-Analyse, ii) 90 % beim Indikator der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten und iii) 70 % beim Indikator der CO₂-Emissionen.

| Nachhaltigkeitsindikatoren | Wert | Anlagebereich | Abdeckung |
|--|---|--|-----------|
| Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten | 40,65 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 38,84 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 97,57 % |
| CO ₂ -Emissionen | 49,63 Tonnen CO ₂ pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO ₂ pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten | 138,97 Tonnen CO ₂ pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO ₂ pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten | 92,16 % |

Anmerkung : Die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich der Indikatoren für nachhaltige Investitionen) werden auf Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnitts der verfügbaren Daten dargestellt. Aus technischen Gründen werden die Vergleichsindizes hingegen nur auf Grundlage der Daten zum Jahresende dargestellt. Daher sind die Daten nicht direkt vergleichbar und sollten nicht als Verstoß ausgelegt werden gegen die verbindlichen Elemente der rechtlichen Unterlagen des Finanzprodukts, denn die ausgewiesenen Daten des Vergleichsindex basieren nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz wie die ausgewiesenen Daten des Finanzprodukts.

... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

| Nachhaltigkeitsindikatoren | Jahr | Wert | Anlagebereich | Abdeckung |
|--|------|--|--|-----------|
| Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten | 2022 | 40,36 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 38,29 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder | 95,18 % |
| CO ₂ -Emissionen | 2022 | 140,46 Tonnen CO ₂ pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO ₂ pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten | 192,56 Tonnen CO ₂ pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO ₂ pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten | 95,18 % |

Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtete das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie trugen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum teilweise in Instrumente, die als nachhaltige Investitionen mit unterschiedlichen (uneingeschränkten) sozialen und ökologischen Zielen gelten. Der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die als Referenzrahmen dienen. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft“). Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) die „Produkte und Dienstleistungen“ des Emittenten müssen eine SDG-Einstufung von mindestens 2 haben, d.h. mindestens 20 % der Einnahmen stammen aus nachhaltigen Aktivitäten, oder

b) die Anwendung der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs bevorzugt unabhängig von Sektoren die Emittenten mit den besten nicht finanziellen Bewertungen und die SDG-Einstufung des operativen Geschäfts des Emittenten muss zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG

8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), bei denen die SDG-Einstufung des Emittenten zu den besten 5 % zählen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 ist das Auswahlkriterium des „operativen Geschäfts“ des Emittenten weniger restriktiv, denn diese SDG werden besser erfasst, wenn man die Art und Weise der Geschäftstätigkeit des Emittenten betrachtet, statt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird. Auch SDG 12 wird weniger restriktiv ausgelegt, hier können die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird, oder die Art und Weise seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden.

Die quantitativen Ergebnisse des SDG-Beitrags stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergangsprozess befinden**, der im Einklang steht mit dem Bestreben der Europäischen Kommission, zur Finanzierung des Übergangs zu einer Welt mit einer Begrenzung des Temperaturanstieg auf 1,5 °C beizutragen. Grundlage hierfür ist die Rahmenordnung der Initiative Science Based Targets und es werden Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen berücksichtigt.

3. **Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen und in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen:**

a) Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sind Instrumente, die verschiedenen, von Natur aus nachhaltigen Zielen dienen sollen. Anlagen in von Unternehmen und Staaten ausgegebene Anleihen, die in der Datenbank von Bloomberg als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen aufgelistet sind, gelten als „nachhaltige Anlagen“ von AXA IM im Rahmen der SFDR.

b) Für nachhaltigkeitsbezogene Anleihen wurde ein interner Rahmen entwickelt, um zu beurteilen, inwieweit die genutzten Anleihen solide genug sind, um ein allgemeines Nachhaltigkeitsziel zu finanzieren. Da es sich um neue Instrumente handelt, sind die Praktiken der Emittenten heterogen und nur die nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen, die am Ende des internen Analyseprozesses von AXA IM eine positive oder neutrale Beurteilung erhalten, werden als „nachhaltige Anlagen“ betrachtet. Der Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) und einen strengen internen Ansatz basierend auf folgenden Kriterien: (i) Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie die Aussagekraft und Relevanz der wesentlichen Leistungsindikatoren, (ii) Ambition des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit, (iii) Merkmale der Anleihe und (iv) Verfolgung und Auswertung des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie.

Inwieweit führten nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise erfüllte, nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?

Den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für nachhaltige Anlagen beachtete das Finanzprodukt im Referenzzeitraum insoweit, dass es nicht in Unternehmen investierte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung eines SDG durch einen Emittenten liegt vor, wenn seine SDG-Einstufung gemäß einer externen quantitativen Datenbank auf einer Skala von +10 („signifikanter Beitrag“) bis -10 („signifikante Beeinträchtigung“) bei unter -5 liegt, es sei denn, eine qualitative Bewertung führte zu einer Änderung der quantitativen Einstufung.
- Der Emittent wird auf den Listen für den Ausschluss von Sektoren im Rahmen der ESG-Regeln von AXA IM geführt. Diese berücksichtigen unter anderem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM hatte der Emittent die ESG-Einstufung CCC (bzw. 1,43) oder eine geringere Einstufung.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) und stellte so sicher, dass nachhaltige Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des SFDR nicht wesentlich beeinträchtigten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgeschwächt durch die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen SFDR-Anhang beschrieben), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, sowie durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Einstufung des Beitrags zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Richtlinien für aktiv bemühte Aktionäre bieten gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen von Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren einhergehende ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu unterstützen, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zudem stützte sich AXA IM auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens und steuerte und berücksichtigte die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die Gesellschaften, in die investiert wird, ausschließt, die eine SDG-Einstufung von weniger als -5 haben (auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“), es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative ESG-Analyse der ESG-Auswirkungen von AXA IM angepasst. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Gesellschaften, in die investiert wird, mit den bedeutendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den optionalen ökologischen PAI Nr. 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den optionalen sozialen PAI Nr. 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Umwelt:

| Zugehörige Richtlinien von AXA IM | PAI-Indikator | Einheit | Bewertung |
|---|--|---|--|
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023) | Tonnen | THG-Emissionen Stufe 1: 140743,984 THG-Emissionen Stufe 2: 65658,719 THG-Emissionen Stufe 3: 6375901,5 THG-Emissionen Stufe 1+2: 206402,719 THG-Emissionen insgesamt 6528000 |
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck | Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$) | CO ₂ -Bilanz Stufe 1+2: 14,168 CO ₂ -Bilanz Stufe 1+2+3: 869,74 |
| | PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten | Tonnen pro Millionen Euro Umsatz | THG-Intensität Stufe 1+2+3: 974,27 |
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | % der Anlagen | 7,36 |
| Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung) | PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie | % der Energiequellen insgesamt | Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie: 51,61 Anteil der Produktion nicht erneuerbarer Energie: 61,82 |
| Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹ | PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen | GWh pro Millionen Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach Sektoren mit großer Klimawirkung | NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 0,056 NACE-Sektor D: 2,34 NACE-Sektor E: 0,121 NACE-Sektor F: 0,169 NACE-Sektor G: 0,018 |

¹ Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI. Die Ausschlussrichtlinie zielt momentan nicht auf alle Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen ab.

| | | | |
|---|---|---|--|
| | | | NACE-Sektor H: 1,271 NACE-Sektor L: 0,216 |
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans | % der Anlagen | 10,67 |
| Keine signifikant negative SDG-Einstufung | PAI 8: Emissionen in Wasser | Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt | 0 |
| Keine signifikant negative SDG-Einstufung | PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt | 0,164 |

Soziales und Unternehmensführung:

| Zugehörige Richtlinien von AXA IM | PAI-Indikator | Einheit | Bewertung |
|---|--|---|-----------|
| Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards | PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen | % der Anlagen | 0 % |
| Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen) ² | PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen | % der Anlagen | 7,67 % |
| Keine signifikant negative SDG-Einstufung | PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes Gehaltsgefälle zwischen Geschlechtern in den Unternehmen, in die investiert wird | 15,81 % |
| Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats | PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung | Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder | 40,71 |
| Richtlinie für kontroverse Waffen | PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen | % der Anlagen | 0 |

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der

² Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI.

PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:

Im Referenzzeitraum investierte das Finanzprodukt nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung von Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der Europäischen Union.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.



Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Das Finanzprodukte berücksichtigte folgende PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts) durch Richtlinien für Ausschlüsse, die Mitwirkung und Abstimmungen:

| Zugehörige Richtlinien von AXA IM | PAI-Indikator | Einheit | Bewertung |
|---|--|---|---|
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023) | Tonnen | Geltungsbereich 1: 140743,984 |
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | | | Geltungsbereich 2: 65658,719 Geltungsbereich 3: 6375901,5 Geltungsbereich 1+2: 206402,719 Geltungsbereich 1+2+3: 6528000 |
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck | Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$) | Geltungsbereich 1+2: 14,168 |
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | | | Geltungsbereich 1+2+3: 869,74 |
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten | Tonnen pro Millionen Euro Umsatz | Geltungsbereich 1+2+3: 974,27 |
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | | | |
| Richtlinie für Klimarisiken | PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | % der Anlagen | 7,36 |
| Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung) | PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie | % der Energiequellen insgesamt | Energieverbrauch: 51,61 Energieproduktion: 61,82 |

Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

| | | | |
|--|---|---|-------|
| Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung | PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans | % der Anlagen | 10,67 |
| Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards | PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen | % der Anlagen | 0 % |
| Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats | PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung | Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder | 40,71 |
| Richtlinie für kontroverse Waffen | PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen | % der Anlagen | 0 |

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

Anmerkung : Die ausgewiesenen PAI basieren auf einem vierteljährlichen Durchschnitt der verfügbaren Daten.

Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts detailliert aufgeführt:

| Wichtigste Investitionen | Sektor | % der Vermögenswerte | Land |
|--|---|----------------------|------|
| AXA Court Terme I Capitalisation EUR | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 1,46 % | FR |
| Deposit 2023-07-03 3.38 BQPOSTAL | Sonstiges | 1,3 % | FR |
| Deposit 2024-01-02 3.92 Santander | Sonstiges | 1,21 % | FR |
| Deposit 2024-01-02 3.85 BQPOSTAL | Sonstiges | 1,13 % | FR |
| NEU CP SOCGEN 0% 11/01/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 1,1 % | FR |
| Deposit 2023-10-02 3.86 BQPOSTAL | Sonstiges | 1,06 % | FR |
| RY Float - 17/01/2025 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 1,01 % | CA |
| SOCGEN Float - 13/01/2025 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 0,92 % | FR |
| Deposit 2024-01-02 3.9 MIZUHOB | Sonstiges | 0,89 % | FR |
| Euro CD NORDEA ESTR ON +0.28% 09/02/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 0,89 % | FI |
| NEU CP CNCASA 0% 31/01/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und | 0,88 % | FR |

Die Liste umfasst Investitionen, die den größten Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in folgendem Referenzzeitraum ausmachen: 01.01.2023 - 31.12.2023

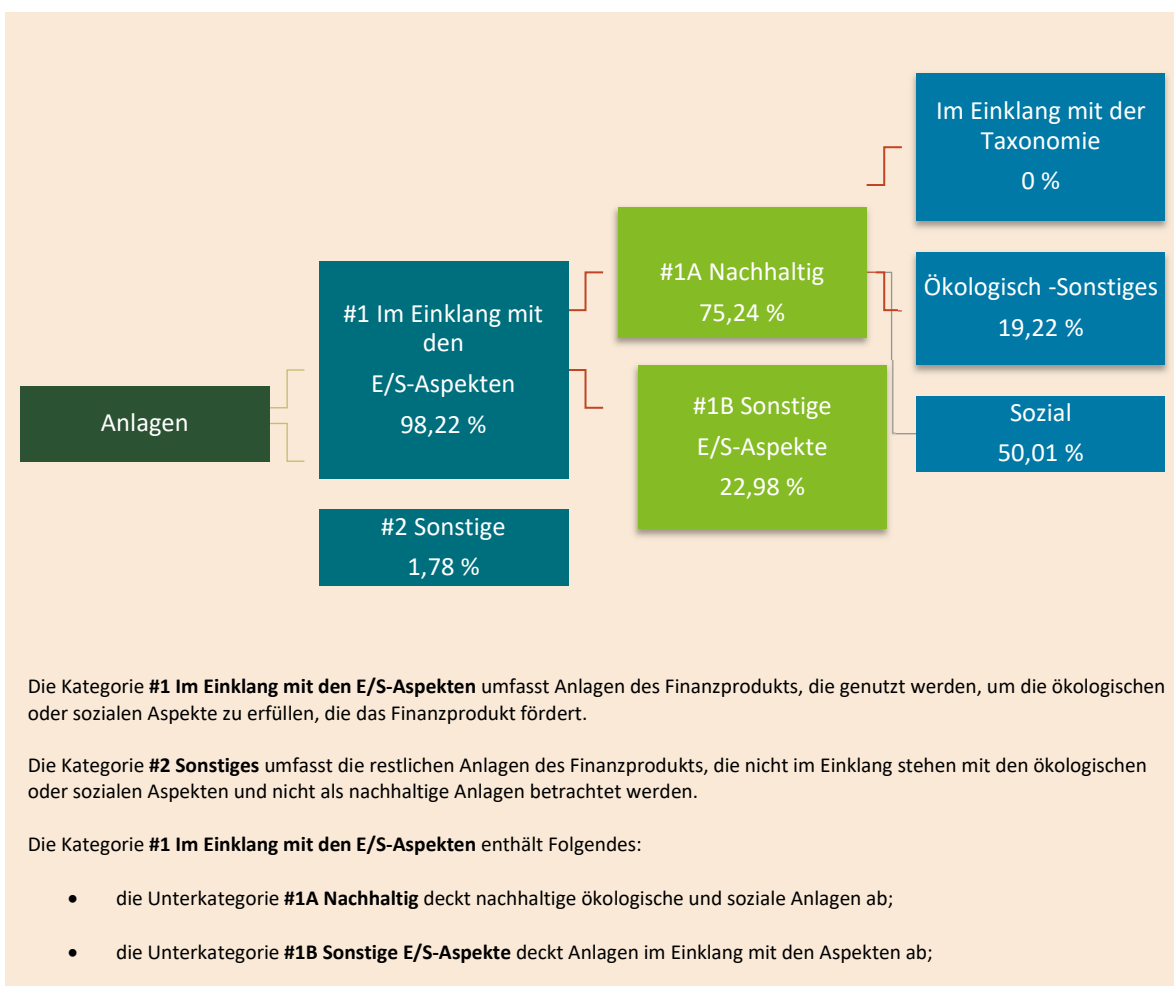
| | | | |
|--|---|--------|----|
| | Rentenfinanzierung | | |
| Euro CP BFCM 0% 23/02/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 0,88 % | FR |
| NEU CP BPCEGP 0% 04/09/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 0,87 % | FR |
| Deposit 2023-10-02 3.9 MIZUHOB | Sonstiges | 0,84 % | FR |
| NEU CP BPCEGP ESTR ON +0.35% 03/01/2024 | Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 0,83 % | FR |

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.

Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Wie waren die Vermögenswerte verteilt?

Die Verteilung der Vermögenswerte beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten.



Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Referenzzeitraums veröffentlicht.

Je nach etwaigem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts kann das nachstehend genannte erwartete Risiko variieren, denn die Marktbewertung von Derivaten kann den Nettovermögenswert des Portfolios beeinflussen. Weitere Einzelheiten zum etwaigen Einsatz von Derivaten durch dieses Finanzprodukt entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen und der Beschreibung der Anlagestrategie in diesen Unterlagen.

In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

| Sektor | Anteil |
|---|---------|
| Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung | 61,39 % |
| Sonstiges | 17,3 % |
| Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage | 6,95 % |
| Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern | 3,15 % |
| Telekommunikation | 2,21 % |
| Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Produkten | 1,82 % |
| Sonstige mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Aktivitäten | 1,77 % |
| Aktivitäten im Immobilienbereich | 1,63 % |
| Herstellung elektrischer Geräte | 1,05 % |
| Herstellung nicht näher bestimmter Maschinen und Geräte | 0,84 % |
| Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten | 0,44 % |
| Lagerung und unterstützende Aktivitäten im Transportwesen | 0,41 % |
| Bauwesen | 0,4 % |
| Kokerei und Mineralölverarbeitung | 0,34 % |
| Einzelhandel, außer Kraftfahrzeuge und Motorräder | 0,22 % |
| Informationsdienstleistungen | 0,07 % |
| Öffentliche Verwaltung und Verteidigung | 0 % |

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.



Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft im Einklang mit der EU-Taxonomie?³

- Ja
- Fossiles Gas Atomkraft
- Nein

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind ausgedrückt in Prozent:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben (CapEx)**, um die grünen Investitionen der investierten Unternehmen des Finanzprodukts aufzuzeigen, etwa für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben (OpEx)**, um die grünen betrieblichen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen* im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder auf Kraftstoffe mit geringem Kohlenstoffgehalt bis Ende 2035. Die Kriterien für **Atomkraft** umfassen weitreichende Regeln für Nuklearsicherheit und Abfallentsorgung.

Ermöglichende Aktivitäten sorgen dafür,

Welchen Anteil hatten transitorische und ermöglichende Aktivitäten an den getätigten Investitionen?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?

Das Finanzprodukt stand im Referenzzeitraum und im Vorjahreszeitraum nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie.

³ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission legt die Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Atomkraft fest, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

dass andere Aktivitäten direkt zur Erreichung eines Umweltziels wesentlich beitragen können.

Transitorische Aktivitäten sind Aktivitäten, bei denen es noch keine zufriedenstellende Ersatzlösung für Kohlenstoff gibt und bei denen die Höhe der Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entspricht.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie standen?

Im Referenzzeitraum lag der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, bei diesem Finanzprodukt bei 19,22 %.

Unternehmen, in die mit dem Ziel ökologischer Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten.



Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Investitionen?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 50,01 %.



Welche Investitionen enthielt die Kategorie „Sonstige“, welchen Zweck verfolgten Sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die restlichen „sonstigen“ Investitionen machten 1,78 % des Nettovermögens des Finanzprodukts aus.

Mögliche „sonstige“ Vermögenswerte im Sinne des vorvertraglichen Anhangs waren unter anderem:

- Investitionen in Barmittel und bargeldähnliche Mittel; und
- Andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Schuldtitel, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten wurden ökologische oder soziale Garantien angewendet. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivatprodukte mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.



Welche Maßnahmen wurden im Referenzzeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte einzuhalten?

2023 verstärkte das Finanzprodukt die von ihm genutzten Ausschlussrichtlinien mit neuen Ausschlüssen für unkonventionelles Erdöl und Erdgas, hauptsächlich (i) Ölsande, wobei Unternehmen ausgeschlossen sind, deren Geschäftstätigkeit mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmacht, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking, wobei Akteure ausgeschlossen sind, die weniger als 100 kbepd produzieren und bei denen mehr als 30 % der Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (ii) die Arktis durch die Desinvestition von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Details zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex?

Mithilfe von Vergleichsindizes wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.

Nicht anwendbar.

Artikel 29 EKG

In den nachstehenden Absätzen werden die Strategien von AXA IM in Bezug auf Klima und Artenvielfalt sowie der Ansatz für ESG-Risiken im Einklang mit Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 vom 8. November 2019 („Energie- und Klimagesetz“ oder „EKG“) dargelegt:

Der Fonds berücksichtigt auch spezifische ESG-Aspekte. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, auf Englisch „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Center verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/fund-centre)

Klimastrategie von AXA IM

AXA IM ist Gründungsmitglied der im Dezember 2020 ins Leben gerufenen [Net Zero Asset Managers Initiative \(NZAM\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/). Das Unternehmen will bis spätestens 2050 die CO₂-Neutralität aller seiner Portfolios¹ erreichen und möchte wesentlich dazu beitragen, dass seine Kunden den Klimawandel und dessen mögliche Folgen für ihre Portfolios besser verstehen und sie dabei unterstützen, ihre Anlageentscheidungen entsprechend anzupassen. Als Aktionäre sind wir dafür verantwortlich, den Dialog mit den Unternehmen zu suchen. Durch diesen Dialog können wir unsere Anlagen aktiv überwachen und halten Kanäle offen, die für einen Wandel zugunsten der Gesellschaft und des Planeten sorgen.

Unsere Klimastrategie steht im Einklang mit der Rahmenordnung der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimate-related disclosures.com/), der [Institutional Investor Group on Climate Change \(IIGCC\)](https://www.iigcc.com/) und der [Paris Aligned Investment Initiative \(PAII\)](https://www.parisalignedinvestmentinitiative.com/) unter Koordinierung der IIGCC und schlägt sich nieder in unserer aktiven Beteiligung an internationalen Initiativen wie etwa [Climate Action 100+ \(CA 100+\)](https://www.climateaction100.com/) oder der [Climate Bonds Initiative](https://www.climatebondsinitiative.com/). Sie besteht aus folgenden Elementen:

- **Ziele der Netto-Null-Emissionen² :**
 - o Im Oktober 2021 veröffentlichte AXA IM im Rahmen des ersten Fortschrittsberichts der NZAM-Initiative sein erstes Netto-Null-Emissionsziel³. Im April 2022 wurde dieses Ziel dann überarbeitet⁴. Ende 2022 deckte es 65 % der gesamten verwalteten Vermögenswerte von AXA IM ab⁵.
 - o Für Anlageklassen börsennotierter Unternehmen (Anleihen und börsennotierte Aktien), Staatsanleihen und Immobilien wurden entsprechend der Branchenstandards⁶ spezifische Rahmenordnungen für Netto-Null-Emissionen festgelegt. Dabei wurden interne und externe Informationen berücksichtigt. Dies ermöglicht die Bestimmung des Netto-Null-Emissionsprofils unserer Emittenten.
- **Aktiv bemühte Aktionäre:⁷**
 - o Ständiger Kontakt und Dialog mit den Unternehmen und unseren Kunden spielen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. Die Eindämmung des Klimawandels

¹ „Our road to net zero“, AXA Investment Managers, <https://www.axa-im.com/who-we-are/our-road-net-zero>

² Als ersten Schritt bestimmte AXA IM auf Ebene der Konzernunternehmen eine Verringerung gegenüber 2019 um 25 % bis 2025 und wird demnächst ein Klimaziel für 2030 festlegen, das im Einklang steht mit seinem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Dashboard“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

³ Vgl. Zwischenbericht 2021 der NZAM-Initiative, Dezember 2021: [NZAM-Progress-Report.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

⁴ Vgl. Bericht zur Veröffentlichung des anfänglichen Ziels der NZAM-Initiative, Mai 2022: [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](https://www.netzeroassetmanagers.org/)

⁵ Zurzeit werden diese Ziele bei anderen alternative Anlageklassen (d. h. alternative Kredite und strukturierte Finanzierungen) nicht implementiert.

⁶ Die Empfehlungen der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](https://www.taskforceclimate-related disclosures.com/) zu Indikatoren und Zielen, der [Net Zero Investment Framework](https://www.netzeroassetmanagers.org/) der IIGCC, die [Dekarbonisierungswege des Carbon Risk Real Estate Monitor \(CRREM\)](https://www.carbonriskrealestate.com/) und der [Klimawandel- Leistungsindex von Germanwatch \(CCPI\)](https://www.germanwatch.org/).

⁷ Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/activ-engaged-actors)

ist ein wichtiger Bestandteil unserer Aktionärskontakte. Unsere Richtlinie für die Beteiligung beruht auf dem Grundsatz des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ und konzentriert sich auf Unternehmen, die bei der Eindämmung des Klimawandels im Rückstand sind. Wenn wir anhand einer unternehmensspezifischen Prioritätenliste nach drei Jahren keine Fortschritte bei der Erreichung der zu Beginn der Beteiligung festgelegten Ziele feststellen können, ziehen wir uns zurück.

2023 brachten wir uns in Form von mindestens einem Treffen mit jedem ermittelten Klima-Nachzügler-Unternehmen ein. Hierzu zählten auch Treffen mit Unternehmen, die 2022 nicht geantwortet hatten. Nach einer Überprüfung der Liste der ermittelten Unternehmen Ende 2023 kamen wir zu dem Schluss, dass zwei Unternehmen nicht mehr als „Nachzügler“ definiert werden können, weil sie ihre Strategien erheblich verbessert und unsere Beteiligungsziele erreicht haben. 2024 werden neue Unternehmen in die Liste aufgenommen, die seit der Einführung unserer Politik des „Ausschlusses nach drei Regelverstößen“ 2022 gegenüber anderen Unternehmen ins Hintertreffen geraten sind.

- Auch bei regelmäßigen Treffen mit dem Finanzministerium, den Zentralbanken und anderen Ministerien und Regierungsbehörden sowie anlässlich der Emission spezieller grüner und sozialer Anleihen wird mit staatlichen Emittenten über ESG-Themen gesprochen - bei dieser Gelegenheit können nachhaltige öffentliche Ausgabenprogramme staatlicher Emittenten eingehender erörtert werden und man erhält ein besseres Verständnis für die ESG-Risiken eines Landes.
- Wenn Unternehmen, die vor klimabedingten Herausforderungen stehen, keine Null-Emissions-Strategie mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für die Senkung des Kohlenstoffausstoßes haben und wenn die Vergütung der Führungskräfte nicht im Einklang steht mit den Zielen der Klimastrategie, können wir bei Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, den Verwaltungsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer stimmen. Zudem evaluieren wir die Übereinstimmung der Übergangspläne der Unternehmen des Portfolios mit ihrer Klimastrategie und fordern sie dazu auf, den Aktionären und betroffenen Akteuren Bericht zu erstatten über die Erreichung der Zwischenziele dieser Übergangspläne. Seit 2023 fordern wir auch ausdrücklich, dass Klimafragen im Rahmen der Unternehmensführung auf Ebene der Verwaltungsräte gemäß den Empfehlungen der TCFD in ausreichend transparenter Weise behandelt werden. Eine unzureichende Offenlegung kann zu einer Abstimmung gegen den Vorsitzenden des Ausschusses für Unternehmensführung oder den Verwaltungsratsvorsitzenden führen.

- **Ausschlüsse:**⁸ Wenn Unternehmen bestimmte Kriterien in Bezug auf den Klimawandel nicht erfüllen, schließt AXA IM sie aus und konzentriert sich dabei vor allem auf Kohle und unkonventionelles Erdöl und Erdgas. Unsere Anlageportfolios schließen Unternehmen, die Kohlestrom erzeugen sowie Betreiber von Bergwerken aus, wenn sie nicht glaubhaft nachweisen können, dass sie sich für die Energiewende engagieren. Seit Anfang 2022 schließen wir auch Unternehmen aus dem Bereich unkonventionelles Erdöl und Erdgas aus. Hierzu zählen vor allem in den Bereichen Ölsande und Ölschiefer sowie in der Arktis tätige Unternehmen. Seit April 2023 haben wir mehrere unserer Kriterien für Kohle, Erdöl und Erdgas verschärft: i) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus der Förderung von und/oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen (bisher 30 %), ii) wir schließen alle Unternehmen mit neuen Projekten zur Kohleförderung oder zur Stromerzeugung aus Kohle oder mit Expansionsplänen aus und iii) es gibt eine strengere Ausschlussgrenze für Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Ölsanden erzielen (bisher 20 %). In den OECD-Ländern muss die Ausschlussgrenze des Umsatzes aus Kohle ab 2026 auf 10 % gesenkt werden und wir haben uns in den OECD-Ländern zu einem Kohleausstieg bis 2030 verpflichtet. Wir verpflichten uns dazu, in den OECD-Ländern bis zum Ende dieses Jahrzehnts und im Rest der Welt bis 2040 auf alle Investitionen in Kohle zu verzichten. Dies wird mit der Zeit mithilfe von Ausschlüssen, aber auch über Kontakte umgesetzt.
- **Transparenz:** Ab Anfang 2022 enthalten die ESG-Berichte unserer Produkte, die unter Artikel 8 und 9 fallen, einen verbesserten Klimaabschnitt. Er kombiniert Indikatoren aus früherer Zeit (CO2-

⁸ Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Energierichtlinie der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Energierichtlinie von AXA IM an. Diese ist auf der Webseite von AXA verfügbar: [Energierichtlinie 2023 von AXA \(axa-contento-118412.eu\)](https://www.axa-contento-118412.eu)

Emissionen der Geltungsbereiche 1 und 2 und des vorherigen Geltungsbereichs 3) und zukunftsorientierte Indikatoren (besonders das Treibhauspotential und der Portfolioanteil der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen). Diese Berichte enthalten seit 2023 auch das Net-Zero-Profil des Portfolios.

Die Klimastrategie von AXA IM und im weiteren Sinne des Fonds gemäß der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):⁹ [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

[Wenn das Feld „Kohlenstoffübergang“ „Ja“ lautet: Zusätzlicher Hinweis, der am Ende des Unterabschnitts „Klimastrategie“ hinzugefügt werden muss]

Der Fonds verpflichtet sich auch zu einer Ausrichtung an den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens mit spezifischen Dekarbonisierungszielen. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, auf Englisch „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder SFDR) sind diese vorstehend im Anhang des Jahresberichts des Fonds im Abschnitt zum nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts und in seinen rechtlichen Unterlagen beschrieben, die im AXA IM Fund Center verfügbar sind: [Fund Centre - AXA IM - Core \(axa-im.com\)](#)

Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt:

AXA IM engagiert sich für Artenvielfalt. Wir haben unsere Strategie verbessert, um Aspekte des Schutzes der Artenvielfalt im Rahmen unseres Anlageprozesses, unserer themenbezogenen Analyse und bei unserem Engagement stärker zu berücksichtigen. Unsere Rolle als Anleger besteht unserer Ansicht nach darin:

- unser Verständnis zu verbessern in Bezug auf den Verlust der Artenvielfalt, die Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Artenvielfalt sowie die Abhängigkeit der Industrie von natürlichen Ressourcen;
- mit den Unternehmen des Portfolios in einen Dialog zu treten über ihre Praktiken und die Berücksichtigung der Artenvielfalt im Rahmen ihrer Strategie;
- die Risiken und Chancen in Verbindung mit der Artenvielfalt bei unserer Anlageanalyse zu berücksichtigen;
- im Rahmen der 2021 unterzeichneten Verpflichtungsinitiative der Finance for Biodiversity Foundation an der Festlegung von Zielen zu arbeiten und ökologischere Investitionen in Lösungsanbieter oder natürliche Ressourcen zu fördern.

Ausschlüsse¹⁰

Für alle von AXA IM verwalteten Vermögenswerte gilt seit 2014 eine Richtlinie für den Ausschluss von Palmöl. Auch Unternehmen, die sich negativ auf den Wald, die natürlichen Ökosysteme und lokale Gemeinschaften auswirken, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. 2021 weitete AXA IM diese Richtlinie aus, damit sie auch Anlagen umfasst, bei denen wichtige Kontroversen um Flächennutzung eine Rolle spielen und die verantwortlich sind für einen Verlust der Artenvielfalt. Dies betrifft den Sojaanbau, die Viehzucht und die Holzwirtschaft. Angesichts dieser Folgen verfolgt AXA IM bei seinen Investitionen in Wälder aktiv eine strenge Politik bei der Auswahl von Vermögenswerten und forstwirtschaftlichen Partnern und der Anpassung seiner Managementpraktiken, um diesen globalen Herausforderungen zu begegnen.

Indikatoren

⁹ Dies umfasst die gesamte Klimastrategie von AXA IM: ihre quantitativen Ziele (auf Ebene der Konzerngesellschaften und der einzelnen wichtigsten Anlageklassen), ihre zeitlichen Zeitrahmen, die zugrunde liegenden Indikatoren und die Referenzszenarien: siehe Abschnitte 2.2 „Klimastrategie“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

¹⁰ Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

Zur Unterstützung der Entwicklung von Indikatoren für Artenvielfalt arbeiten wir eng mit Datenanbietern wie dem Iceberg Data Lab (IDL) zusammen. Zurzeit testen wir einen Indikator für den Corporate Biodiversity Footprint (CBF). Dieser misst die negativen Auswirkungen des Verlusts der Artenvielfalt wegen der Belastung der Biodiversität durch Wirtschaftsaktivitäten von Portfoliounternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette. Die Belastungen stehen in Verbindung mit ermittelten Faktoren der IPBES, die zum Verlust der Artenvielfalt führen. Gegenwärtig umfasst der CBF Belastungen in Verbindung mit veränderter Landnutzung, Treibhausgasemissionen sowie Wasser- und Luftverschmutzung. Der CBF ist ein innovativer und relativ neuer Indikator, der weiterentwickelt und methodisch verbessert wird, etwa durch eine umfangreichere Berücksichtigung der Belastungen. Das IDL entwickelt momentan weitere Indikatoren in Verbindung mit der Artenvielfalt wie etwa Wechselbeziehungen und positive Auswirkungen. An solchen Fortschritten werden wir auch weiterhin mitwirken.

Aktiv bemühte Aktionäre¹¹

Beim komplexen und neuen Thema der Artenvielfalt bestand unser Beteiligungsansatz zunächst darin, unsere wichtigsten diesbezüglichen Bemühen in Einklang zu bringen mit dem vorhandenen Wissen über belastende Faktoren wie etwa Entwaldung und neue Erkenntnisse zu berücksichtigen über die bedeutendsten negativen Auswirkungen und Sektoren für die Artenvielfalt und die Natur. Zu unseren wichtigsten Aktivitäten im Bereich der Beteiligung zählen ein Programm, das wir seit 2022 mithilfe des oben beschriebenen Instruments zum Biodiversitäts-Fußabdruck von IDL testen, sowie Beteiligungsprogramme zu bestimmten Themen wie Entwaldung und Umweltverschmutzung.

Bei der Entwaldung ergänzen wir unsere Ausschlusspolitik durch Beteiligungsansätze. Dabei kommen wir mit von diesem Problem, aber nicht von schwerwiegenden Kontroversen betroffenen Unternehmen ins Gespräch, die auf eine Verringerung dieser Risiken hinarbeiten. Sie konzentriert sich auf Unternehmen der Lieferkette für Agrar-/Forstprodukte, vor allem der Wertschöpfungskette der wichtigsten Rohstoffe, die mit Entwaldung und der Veränderung von Ökosystemen in Verbindung gebracht werden. Bei den Gesprächen konnten angemessene Fortschritte erzielt werden. 2023 wurden einige Verpflichtungen allerdings durch Abstimmungen und im Rahmen der Zusammenarbeit eskaliert, um die Notwendigkeit weiterer Fortschritte und Verbesserungen zu signalisieren. Abgesehen von der Entwaldung beschäftigen wir uns im Rahmen der Richtlinie von AXA IM und insbesondere dieser Beteiligung auch mit anderen Themen. Das Ziel besteht darin, besser zu verstehen, wie Unternehmen auf Herausforderungen in Verbindung mit dem Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Ressourcen reagieren. AXA IM nutzt Daten basierend auf dem Biodiversitäts-Fußabdruck bei Beteiligungsmaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Priorisierung von Sektoren und Unternehmen mit einem signifikanten Biodiversitäts-Fußabdruck und als klärenden Beitrag im Rahmen unserer Gespräche und berücksichtigt die vom CBF genannten wichtigsten Belastungen der Artenvielfalt durch ein Unternehmen. Das Ziel besteht letztlich darin, Unternehmen dazu anzuhalten, eine umfassende Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, welche die Auswirkungen auf die Artenvielfalt wirksam verringert und einen Wandel mit positiven Effekten für die Natur unterstützt, sowie die Informationsvermittlung zu verbessern. Weiterhin setzen wir uns gemeinschaftlich gegen Umweltverschmutzung in der chemischen Industrie ein, um Umweltverschmutzung und Gesundheitsrisiken zu bekämpfen, die durch die Produktion und Verwendung gefährlicher Stoffe entstehen, sowie in der Lebensmittelindustrie, um die Risiken verunreinigter Nahrungsmittel zu bekämpfen, die durch einen hohen Anteil tierischer Abfälle in der Massentierhaltung entstehen.

Anfang 2023 haben wir im Anschluss an den Ausbau unseres Beteiligungsansatzes für Artenvielfalt auch unsere Richtlinie für Unternehmensführung und Abstimmungen aktualisiert, um Unternehmen bei unzureichenden Fortschritten während Beteiligungsaktionen zur Verantwortung zu ziehen und

¹¹ Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

damit formell die Möglichkeit besteht, gegen Verwaltungsräte von Unternehmen zu stimmen, wenn sie auf unsere Forderungen zur Artenvielfalt nicht in ausreichendem Maße reagieren.

Initiativen

AXA IM führt konstruktive Gespräche zu Themen der Artenvielfalt mit WWF, CDP, Ceres und anderen externen Experten. Seit 2022 ist AXA IM Mitglied bei zwei der vorstehend beschriebenen Initiativen für gemeinschaftliches Engagement: die von ChemSec¹² unterstützte Investor Initiative on Hazardous Chemicals; und das von FAIRR geleitete gemeinschaftliche Engagement im Zusammenhang mit Abfall und Verschmutzung¹³. 2023 traten wir der Emerging Markets Investor Alliance bei. Dort gehören wir der Arbeitsgruppe für Basiskonsumgüter an. Sie betreibt Lobbyarbeit für nachhaltige und transparente bewährte Verfahren in Schwellenländern im Zusammenhang mit verschiedenen Themen, darunter Entwaldung. Zudem beteiligen wir uns bei Nature Action 100 (NA100), einer wichtigen Initiative zur weiteren Stärkung der globalen Dynamik der Artenvielfalt. NA100 nahm im September 2023 seinen operativen Betrieb auf. Zu Beginn gehörte AXA IM der Investorengruppe an und ist zurzeit Mitglied des Lenkungsausschusses. NA100 zielt darauf ab, als systemrelevant eingestufte Unternehmen in Schlüsselsektoren zu einer Umkehr des Verlusts von Natur und Artenvielfalt bis 2030 zu verpflichten. Weiterhin beteiligt sich AXA IM aktiv an branchenführenden Initiativen der Finance for Biodiversity Foundation, dem Initiator des Finance for Biodiversity Pledge.

Die Strategie von AXA IM in Bezug auf Artenvielfalt und im weiteren Sinne des Fonds nach der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):¹⁴ [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

In diesem Zusammenhang ist Folgendes anzumerken: AXA IM hat noch kein quantitatives Ziel für die Artenvielfalt bis 2030 festgelegt, wie von der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG verlangt wird. Marktbasierte Leitlinien für die Festlegung von Zielen, die im Einklang stehen mit den Zielen des Globalen Biodiversitätsrahmens, befinden sich noch in der Entwicklung und es fehlen noch marktbasierte methodische Entwicklungen zur Messung der Ausrichtung von Anlagestrategien auf mittel- und langfristige globale Ziele.

Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien durch AXA IM

AXA IM verwendet einen Ansatz zur Steuerung finanzieller Risiken in Verbindung mit ESG-Kriterien (oder „Nachhaltigkeitsrisiken“). Er ergibt sich aus der Berücksichtigung von ESG-Kriterien beim Analyse- und Anlageprozess. Wir haben einen Ordnungsrahmen eingeführt, der Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen basierend auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dieser Rahmen stützt sich unter anderem auf folgende Elemente:

- **Branchenspezifische und maßgebliche Ausschlussrichtlinien**¹⁵ für die Faktoren E, S und G:
 - o **Umwelt – E** : Klima (Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle; Ölsandproduktion und Ölsandpipelines; Schieferöl und -gas sowie eingeschlossenes Erdöl und Erdgas; arktisches Erdöl und Erdgas), Artenvielfalt (Schutz von Ökosystemen und Entwaldung) und Agrarrohstoffe (aus Nahrungsmittelrohstoffen);

¹² Siehe Pressemitteilung: [Investoren mit verwalteten Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 8 Billionen US-Dollar fordern die schrittweise Abschaffung gefährlicher „ewiger Chemikalien“ – ChemSec \[Investors with \\$8 trillion call for phase- out of dangerous „forever chemicals“ – ChemSec\]](#)

¹³ Siehe: [Verlust der Artenvielfalt durch Abfall und Verschmutzung - FAIRR](#)

¹⁴ Dies umfasst Fonds, die eine spezifische Strategie für Artenvielfalt verfolgen und eine entsprechende Wirkungsmessung durchführen: siehe Abschnitte 2.3 „Strategie für Artenvielfalt“ und 4.7 „Einführung spezifischer Indikatoren für Artenvielfalt“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.

¹⁵ Bei Aufträgen der Unternehmensgruppe AXA wendet der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Unternehmensgruppe AXA und nicht die Ausschlussrichtlinien von AXA IM an. Diese sind auf der Webseite von AXA verfügbar: [Investitionen | AXA](#)

- **Soziales – S** : Gesundheit (Tabakproduzenten), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Normen und Standards¹⁶ ; Herstellung umstrittener Waffen; Produzenten von Phosphorwaffen; Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind);
 - **Unternehmensführung – G** : Geschäftsethik (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards), Korruption (schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards).
- **ESG-Bewertungsmethoden** für börsennotierte Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihen:
- AXA IM hat eigene Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien zu beurteilen. In Verbindung mit der eigenen Analyse von AXA IM haben wir kürzlich ein ESG-Bewertungsmodell eines einzigen Anbieters übernommen. Der neue qualitative und quantitative Ansatz mit dem Namen Q² (Qual et Quant) bietet eine bessere und umfassendere Abdeckung, eine ausgefeiltere Fundamentalanalyse und eine strukturierte Einstufung. Ausgehend vom ESG-Bewertungsmodell von MSCI bietet die Q²-Methode eine größere Abdeckung als die von MSCI. Wenn für einen Emittenten keine MSCI-Bewertung vorliegt, liefern die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte ESG-Fundamentalanalyse. Diese wiederum wird umgewandelt in quantitative ESG-Punkte gemäß der Methode der Säulenaggregation von MSCI und eine Punktenormierung. Durch diese ESG-Punkte verbessert sich die Abdeckung. Die Bezeichnung lautet „Qual“ + „Quant“;
 - Im Rahmen der verwendeten Unternehmensmethode wird fortlaufend verfolgt, wie schwerwiegend die Kontroversen sind. Dies sorgt dafür, dass die endgültigen ESG-Punkte die bedeutendsten Risiken zum Ausdruck bringen. Besonders schwerwiegende Kontroversen führen zu einer bedeutend schlechteren Beurteilung der Unterfaktoren und damit letztlich auch der ESG-Einstufungen.
 - Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Kohlendioxid-Emissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards der Lieferkette, Geschäftsethik, das Risiko in Verbindung mit Energiesicherheit und Wohlstand. AXA IM bewertet Emittenten anhand von ESG-Kriterien (börsennotierte Unternehmens- und Staatsanleihen) basierend auf quantitativen Daten und/oder einer qualitativen Bewertung durch interne und externe Analysen.
 - Die ESG-Punkte bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen es zugleich, ökologische und soziale Faktoren zu fördern und ESG-Risiken und -Chancen bei Anlageentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

In diesem Rahmen können wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, das Abschneiden und die Position eines Unternehmens analysieren sowie die wesentlichen Auswirkungen auf den finanziellen Wert im weiteren Sinne (finanzielle Bedeutung). Es ermöglicht uns auch eine Bewertung der externen Auswirkungen der Aktivitäten eines Vermögenswerts auf ESG-Faktoren (ESG-Bedeutung).

Dieser Rahmen wird ergänzt durch folgende Elemente:

- **Interne ESG-Analyse** zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, Artenvielfalt, Geschlechtervielfalt und Humankapital, Cybersicherheit und Datenschutz sowie Gesundheit und Ernährung, unterstützt durch Brokeranalysen sowie durch regelmäßige Treffen mit Unternehmen, der Teilnahme an Konferenzen und Branchenveranstaltungen. Die Analyse ermöglicht uns ein besseres Verständnis der Bedeutung dieser ESG-Themen für Sektoren, Unternehmen und Länder.
- **Qualitative ESG- und interne Wirkungsanalyse** auf Unternehmens- und Länderebene.

¹⁶ Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

- **ICP ESG:** Die Anlageteams haben über alle Anlageklassen hinweg Zugang zu einem breiten Spektrum nicht finanzieller Daten und Analysen zu ESG-Faktoren. Im Einzelnen stehen im Front-Office-Tool verschiedene ökologische Leistungskennzahlen zur Verfügung. Sie ermöglichen ein umfassendes Verständnis und die Analyse auf Ebene der Emittenten. Sie basieren auf unserer Beziehung zu Anbietern wie MSCI, Trucost und Beyond Ratings.
- **Strategie der aktiv bemühten Aktionäre¹⁷** : Wir verfolgen einen aktiven und wirkungsvollen Ansatz aktiv bemühter Aktionäre (Beteiligung und Abstimmung) und nutzen unsere Reichweite als globaler Anlageverwalter zur Beeinflussung von Unternehmens- und Marktpraktiken. Dabei versuchen wir, das Anlagerisiko zu verringern, die Renditen zu steigern und positiv auf Gesellschaft und Umwelt einzuwirken. Diese Faktoren sind entscheidend, um langfristig nachhaltigen Wert für unsere Kunden zu schaffen.

Wenn eine Investition mit solchen Nachhaltigkeitsrisiken einhergeht, können sie sich negativ auf die finanzielle Wertentwicklung der betreffenden Investition auswirken. AXA IM gewährleistet nicht, dass Investitionen unter keinen Umständen Nachhaltigkeitsrisiken haben und kann nicht garantieren, dass bei einer Bewertung stets alle Nachhaltigkeitsrisiken aufgedeckt werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung eines bestimmten Produkts bei dessen Bewertung schwer vorausszusehen sind und dass dies mit Beschränkungen einhergeht. Hierzu zählen etwa die Verfügbarkeit und Qualität von Daten.

Der Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in den von AXA IM angewandten Prozessen zur Steuerung von Risiken und im weiteren Sinne des Fonds im Einklang mit der Durchführungsverordnung zu Artikel 29 des EKG ist im jährlichen Klimabericht von AXA IM detailliert beschrieben (Gemeinsamer TCFD-Bericht - Artikel 29 EKG):¹⁸ [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

¹⁷ Siehe die Richtlinien von AXA IM zu aktiv bemühten Aktionären und zur Beteiligung [Aktiv bemühte Aktionäre und Beteiligung | Verantwortungsvolle Anlagen | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

¹⁸ Dies umfasst die Rahmenordnung für die Steuerung von ESG-Risiken von AXA IM, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Renditen und die Bewertung von physischen Risiken und Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel (einschließlich der Value-at-Risk-Analyse für die Szenarien 1,5° C, 2° C und 3° C unter Verwendung der Climate VaR-Methode von MSCI): siehe Abschnitt 3. „Steuerung von Risiken“ und 4.6 „Klima-Ergebnisliste“ des Klimaberichts 2022 von AXA IM.



AXA IM EURO LIQUIDITY SRI

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS

Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

**BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS
ZUM JAHRESABSCHLUSS
Am 28. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr**

AXA IM EURO LIQUIDITY SRI
IN FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETER OGAW
Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft
AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
TOUR MAJUNGA - 6 PLACE DE LA PYRAMIDE
92208 PARIS LA DEFENSE CEDEX

Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss von AXA IM EURO LIQUIDITY, einem OGAW in Form eines Fonds für das zum 28. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr, wie er dem vorliegenden Bericht beigefügt ist, geprüft.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage des in Form eines Investmentfonds gegründeten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen. Unsere Zuständigkeiten im Rahmen dieser Standards und Grundsätze sind im Abschnitt „*Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses*“ dieses Berichts angegeben.

Unabhängigkeit

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 30. Dezember 2022 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

*PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr*

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

Begründung unserer Beurteilungen

In Anwendung der Artikel L.821-53 und R.821-180 des Handelsgesetzbuchs teilen wir Ihnen zur Begründung unserer Beurteilungen mit, dass die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Beurteilungen auf angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen sowie auf der Berücksichtigung vernünftiger und maßgeblicher Schätzungen und der gesamten Präsentation des Jahresabschlusses.

Die Bewertung der vorstehenden Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns nicht.

Besondere Kontrollen

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

Zur Korrektheit der Informationen, die im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Bericht der Geschäftsführung enthalten sind, sowie zu deren Übereinstimmung mit dem Jahresbericht, haben wir keine Anmerkungen zu machen.

Zuständigkeiten der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Jahresabschluss

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, den FONDS aufzulösen oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -ansatz

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L.821-55 des französischen Handelsgesetzbuchs besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung des OGA zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Meinung zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.

- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.
- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.
- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

*Dokument durch elektronische Signatur
authentifiziert* Der Rechnungsprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric SELLAM

2024.04.10 17:49:13 +0200

[unleserliche Unterschrift]

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles.
Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483.
Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris,
Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

Bilanz zum 28.12.2023 in EUR - Vermögenswerte

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Netto-Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| Einlagen | 760.883.542,15 | 961.385.810,04 |
| Finanzinstrumente | 6.759.216.305,11 | 4.352.433.665,01 |
| Aktien und entsprechende Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 0,00 | 0,00 |
| Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 0,00 | 0,00 |
| Obligationen und entsprechende Wertpapiere | 685.859.867,58 | 153.686.206,44 |
| An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 685.859.867,58 | 153.686.206,44 |
| Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 0,00 | 0,00 |
| Schuldtitel | 5.468.738.448,10 | 4.191.631.445,53 |
| An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 545.875.036,34 | 384.805.537,72 |
| <i>Handelbare Schuldtitel</i> | 545.875.036,34 | 384.805.537,72 |
| <i>Sonstige Schuldtitel</i> | 0,00 | 0,00 |
| Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt | 4.922.863.411,76 | 3.806.825.907,81 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 236.655.749,20 | 0,00 |
| OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern | 236.655.749,20 | 0,00 |
| Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union | 0,00 | 0,00 |
| Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte Verbriefungskörperschaften | 0,00 | 0,00 |
| Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte Verbriefungskörperschaften | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 |
| Befristete Wertpapiergeschäfte | 361.814.435,41 | 0,00 |
| Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren | 361.814.435,41 | 0,00 |
| Forderungen, die entliehene Wertpapiere repräsentieren | 0,00 | 0,00 |
| Ausgeliehene Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| In Pension gegebene Finanztitel | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige befristete Transaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Finanzkontrakte | 6.147.804,82 | 7.116.013,04 |
| Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt | 2.937.030,26 | 0,00 |
| Sonstige Transaktionen | 3.210.774,56 | 7.116.013,04 |
| Sonstige Finanzinstrumente | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen | 11.849.282,86 | 341.358,65 |
| Devisentermintransaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 11.849.282,86 | 341.358,65 |
| Finanzkonten | 473.973.889,02 | 118.666.966,59 |
| Barmittel | 473.973.889,02 | 118.666.966,59 |
| Summe der Vermögenswerte | 8.005.923.019,14 | 5.432.827.800,29 |

Bilanz zum 28.12.2023 in EUR - PASSIVA

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Eigenkapital | 7.770.169.663,57 | 5.444.231.701,90 |
| Kapital | 0,00 | 0,00 |
| Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a) | 0,00 | 0,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung (a) | 74.323.981,90 | -21.927.705,72 |
| Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b) | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |
| Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b) | 7.942.407.562,47 | 5.423.574.744,15 |
| Summe Eigenkapital | | |
| <i>(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)</i> | | |
| Finanzinstrumente | 7.084.472,54 | 115.710,52 |
| Veräußerungen von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten, die in Pension gegebene Wertpapiere repräsentieren | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten, die ausgeliehene Wertpapiere repräsentieren | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige befristete Transaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Finanzkontrakte | 7.084.472,54 | 115.710,52 |
| Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Transaktionen | 7.084.472,54 | 115.710,52 |
| Verbindlichkeiten | 56.430.984,13 | 9.137.345,62 |
| Devisentermintransaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 56.430.984,13 | 9.137.345,62 |
| Finanzkonten | 0,00 | 0,00 |
| Laufende Bankkredite | 0,00 | 0,00 |
| Darlehen | 0,00 | 0,00 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 8.005.923.019,14 | 5.432.827.800,29 |

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

Bilanz zum 28.12.2023 in EUR - Bilanzunwirksam

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|---------------|------------|
| Absicherungstransaktionen | | |
| Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten | | |
| Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten | 0,00 | 0,00 |
| Sicherheiten nach Vereinbarung | | |
| Swaps | | |
| ZINSEN | | |
| T000050124 3.02/ESTR | 58.051.282,00 | 0,00 |
| T000110124 3.07/ESTR | 58.006.275,00 | 0,00 |
| T000110124 03:09/ESTR | 96.674.283,00 | 0,00 |
| T000170124 3.05/ESTR | 53.178.031,00 | 0,00 |
| T000150124 3.04/ESTR | 53.190.260,00 | 0,00 |
| T000220124 3.00/ESTR | 58.052.921,00 | 0,00 |
| T000310124 3.13/ESTR | 57.972.181,00 | 0,00 |
| T000200224 3.36/ESTR | 24.103.129,00 | 0,00 |
| T000210224 3.41/ESTR | 19.273.083,00 | 0,00 |
| T00230224 3.459/ESTR | 77.096.255,00 | 0,00 |
| T000120324 3.59/ESTR | 45.208.149,00 | 0,00 |
| T000120324 03:56/ESTR | 48.117.174,00 | 0,00 |
| T000140324 3.30/ESTR | 23.168.445,00 | 0,00 |
| T000140324 03:28/ESTR | 16.415.802,00 | 0,00 |
| T000130224 3.22/ESTR | 50.000.000,00 | 0,00 |
| T000140324 03:31/ESTR | 18.311.218,00 | 0,00 |
| T000140324 03:29/ESTR | 19.305.148,00 | 0,00 |
| T000140324 03:29/ESTR | 14.464.705,00 | 0,00 |
| T000220324 3.30/ESTR | 54.981.978,00 | 0,00 |
| T000020424 3.40/ESTR | 41.406.959,00 | 0,00 |
| T000100424 3.37/ESTR | 41.439.153,00 | 0,00 |
| T000110424 3.48/ESTR | 35.648.906,00 | 0,00 |
| T000080524 3.45/ESTR | 28.889.866,00 | 0,00 |
| T000120424 3.50/ESTR | 38.643.858,00 | 0,00 |
| T000100524 3.50/ESTR | 63.489.959,00 | 0,00 |
| T000100524 3.50/ESTR | 16.364.616,00 | 0,00 |
| T000150524 3.51/ESTR | 28.863.283,00 | 0,00 |
| T000170524 3.51/ESTR | 19.243.125,00 | 0,00 |
| T000170224 3.51/ESTR | 38.497.485,00 | 0,00 |
| T000170524 3.51/ESTR | 57.763.092,00 | 0,00 |
| T000170524 03:52/ESTR | 31.744.979,00 | 0,00 |
| T000210524 3.52/ESTR | 19.259.911,00 | 0,00 |
| T000220524 3.57/ESTR | 49.983.499,00 | 0,00 |
| T000220524 03:59/ESTR | 48.051.716,00 | 0,00 |
| T000220524 03:59/ESTR | 48.084.423,00 | 0,00 |
| T000240524 3.61/ESTR | 28.858.872,00 | 0,00 |
| T000040624 3.58/ESTR | 57.695.235,00 | 0,00 |
| T000060624 3.59/ESTR | 22.110.235,00 | 0,00 |
| T000120624 3.63/ESTR | 19.224.607,00 | 0,00 |
| T000110624 3.63/ESTR | 57.678.873,00 | 0,00 |
| T000170624 3.70/ESTR | 48.033.046,00 | 0,00 |
| T000180624 3.75/ESTR | 24.003.699,00 | 0,00 |
| T000200624 3.75/ESTR | 28.813.600,00 | 0,00 |
| T000180624 3.75/ESTR | 24.965.059,00 | 0,00 |
| T000010724 3.82/ESTR | 33.603.548,00 | 0,00 |
| T000040724 3.87/ESTR | 57.505.598,00 | 0,00 |
| T000150724 3.88/ESTR | 38.337.065,00 | 0,00 |
| T000100724 3.83/ESTR | 44.500.000,00 | 0,00 |
| T000180724 3.82/ESTR | 28.772.317,00 | 0,00 |

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|-----------------------|----------------|----------------|
| T000180724 3.82/ESTR | 38.392.874,00 | 0,00 |
| T000180124 3.78/ESTR | 43.134.271,00 | 0,00 |
| T000220724 3.84/ESTR | 47.988.764,00 | 0,00 |
| T000240724 3.80/ESTR | 28.791.861,00 | 0,00 |
| T000050224 3.77/ESTR | 48.985.523,00 | 0,00 |
| T000020824 3.75/ESTR | 48.014.391,00 | 0,00 |
| T000050824 3.75/ESTR | 28.800.245,00 | 0,00 |
| T000050724 3.77/ESTR | 43.363.462,00 | 0,00 |
| T000220824 3.82/ESTR | 33.561.194,00 | 0,00 |
| T000230824 3.76/ESTR | 57.603.287,00 | 0,00 |
| T000260824 3.73/ESTR | 52.826.089,00 | 0,00 |
| T000080124 3.75/ESTR | 48.154.440,00 | 0,00 |
| T000260824 3.74/ESTR | 48.023.717,00 | 0,00 |
| T000290824 3.80/ESTR | 76.792.218,00 | 0,00 |
| T000040924 3.81/ESTR | 115.130.737,00 | 0,00 |
| T000060924 3.76/ESTR | 67.187.529,00 | 0,00 |
| T000090924 3.77/ESTR | 48.019.053,00 | 0,00 |
| T000100924 3.77/ESTR | 31.680.270,00 | 0,00 |
| T000120124 3.80/ESTR | 29.602.017,00 | 0,00 |
| T000130924 3.86/ESTR | 38.383.561,00 | 0,00 |
| T000011024 3.90/ESTR | 47.949.212,00 | 0,00 |
| T000031024 3.89/ESTR | 40.289.058,00 | 0,00 |
| T000071024 3.88/ESTR | 28.769.527,00 | 0,00 |
| T000091024 3.87/ESTR | 200.000.000,00 | 0,00 |
| T000101024 3.85/ESTR | 67.159.596,00 | 0,00 |
| T000081024 3.86/ESTR | 28.775.107,00 | 0,00 |
| T000111024 3.83/ESTR | 200.000.000,00 | 0,00 |
| T000260924 3.84/ESTR | 150.000.000,00 | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | 80.625.035,00 | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | 57.589.311,00 | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | 67.181.010,00 | 0,00 |
| T000300924 3.80/ESTR | 150.000.000,00 | 0,00 |
| T000051124 3.68/ESTR | 28.843.399,00 | 0,00 |
| T000081124 3.70/ESTR | 16.338.222,00 | 0,00 |
| T000230924 3.73/ESTR | 100.000.000,00 | 0,00 |
| T000221124 3.69/ESTR | 67.258.649,00 | 0,00 |
| T000261124 3.76/ESTR | 67.980.755,00 | 0,00 |
| T000311024 3.75/ESTR | 57.794.234,00 | 0,00 |
| T000261124 3.72/ESTR | 28.819.828,00 | 0,00 |
| T000281124 3.68/ESTR | 48.047.047,00 | 0,00 |
| T000310524 3.87/ESTR | 50.000.000,00 | 0,00 |
| T000240524 3.87/ESTR | 60.000.000,00 | 0,00 |
| T000031224 3.56/ESTR | 38.461.240,00 | 0,00 |
| T000021224 3.57/ESTR | 28.833.831,00 | 0,00 |
| T000021224 03:55/ESTR | 57.740.609,00 | 0,00 |
| T000041224 3.44/ESTR | 57.808.109,00 | 0,00 |
| T000070624 3.76/ESTR | 88.215.258,00 | 0,00 |
| T000061224 3.36/ESTR | 67.505.267,00 | 0,00 |
| T000100624 3.75/ESTR | 48.995.390,00 | 0,00 |
| T000111224 3.36/ESTR | 19.289.102,00 | 0,00 |
| T000271224 3.22/ESTR | 48.276.890,00 | 0,00 |
| T000280223 -0.5/ESTR | 0,00 | 17.700.000,00 |
| T000150123 -0.5/ESTR | 0,00 | 22.700.000,00 |
| T000200223 -0.5/ESTR | 0,00 | 30.000.000,00 |
| T000150323 -0.5/ESTR | 0,00 | 14.782.000,00 |
| T000240323 -0.5/ESTR | 0,00 | 33.524.000,00 |
| T000070323 -0.5/ESTR | 0,00 | 20.000.000,00 |
| T000210423 -0.5/ESTR | 0,00 | 17.000.000,00 |
| T000010323 -0.5/ESTR | 0,00 | 150.000.000,00 |

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|-----------------------|------------|----------------|
| T000060123 -0.5/ESTR | 0,00 | 70.342.332,00 |
| T000060123 -0.4/ESTR | 0,00 | 100.000.000,00 |
| T000200223 0.64/ESTR | 0,00 | 25.888.249,00 |
| T000240223 0.77/ESTR | 0,00 | 24.872.871,00 |
| T000240323 0.90/ESTR | 0,00 | 29.810.455,00 |
| T000240323 0.88/ESTR | 0,00 | 24.843.486,00 |
| T000280223 0.83/ESTR | 0,00 | 24.857.216,00 |
| T000070923 1.69/ESTR | 0,00 | 39.224.370,00 |
| T000070923 1.66/ESTR | 0,00 | 49.023.506,00 |
| T000090323 1.21/ESTR | 0,00 | 49.643.080,00 |
| T000160123 1.17/ESTR | 0,00 | 62.701.150,00 |
| T000200323 1.59/ESTR | 0,00 | 69.372.219,00 |
| T000230123 1.31/ESTR | 0,00 | 29.850.077,00 |
| T000230323 1.63/ESTR | 0,00 | 36.659.020,00 |
| T000230323 1.61/ESTR | 0,00 | 75.322.121,00 |
| T000270223 1.55/ESTR | 0,00 | 17.373.654,00 |
| T000270323 1.70/ESTR | 0,00 | 69.351.448,00 |
| T000300123 1.43/ESTR | 0,00 | 69.624.145,00 |
| T000300923 2.29/ESTR | 0,00 | 48.695.238,00 |
| T000300923 02:31/ESTR | 0,00 | 43.821.399,00 |
| T000300923 02:35/ESTR | 0,00 | 43.834.347,00 |
| T000310123 1.40/ESTR | 0,00 | 59.694.067,00 |
| T000030123 1.23/ESTR | 0,00 | 29.885.439,00 |
| T000031023 2.36/ESTR | 0,00 | 50.638.609,00 |
| T000031023 02:24/ESTR | 0,00 | 34.100.098,00 |
| T000050123 1.25/ESTR | 0,00 | 31.389.300,00 |
| T000090123 1.28/ESTR | 0,00 | 34.856.198,00 |
| T000111023 2.36/ESTR | 0,00 | 48.691.747,00 |
| T000130123 1.37/ESTR | 0,00 | 34.864.570,00 |
| T000130123 1.37/ESTR | 0,00 | 24.898.827,00 |
| T000160123 01:40/ESTR | 0,00 | 39.833.584,00 |
| T000140223 1.56/ESTR | 0,00 | 52.702.887,00 |
| T000160123 01:40/ESTR | 0,00 | 33.869.995,00 |
| T000170123 1.42/ESTR | 0,00 | 53.762.310,00 |
| T000190423 1.94/ESTR | 0,00 | 41.554.626,00 |
| T000190723 2.24/ESTR | 0,00 | 14.725.847,00 |
| T000250123 1.58/ESTR | 0,00 | 40.819.013,00 |
| T000060123 1.45/ESTR | 0,00 | 24.917.640,00 |
| T000241023 2.59/ESTR | 0,00 | 29.145.392,00 |
| T000251023 2.45/ESTR | 0,00 | 68.106.267,00 |
| T000251023 2.45/ESTR | 0,00 | 58.382.544,00 |
| T000251023 2.45/ESTR | 0,00 | 29.185.529,00 |
| T000270423 2.00/ESTR | 0,00 | 49.412.946,00 |
| T000271023 2.42/ESTR | 0,00 | 58.394.034,00 |
| T000071123 2.54/ESTR | 0,00 | 54.436.816,00 |
| T000090523 2.16/ESTR | 0,00 | 39.527.015,00 |
| T000131122 2.48/ESTR | 0,00 | 19.601.629,00 |
| T000091123 2.61/ESTR | 0,00 | 19.434.079,00 |
| T000100123 1.61/0.00 | 0,00 | 29.901.453,00 |
| T000140223 1.83/ESTR | 0,00 | 39.796.595,00 |
| T000161123 2.58/ESTR | 0,00 | 48.580.425,00 |
| T000240223 1.88/ESTR | 0,00 | 39.771.556,00 |
| T000201123 2.53/ESTR | 0,00 | 48.618.636,00 |
| T000201123 02:54/ESTR | 0,00 | 29.148.255,00 |
| T000240523 2.25/ESTR | 0,00 | 44.430.365,00 |
| T000250123 1.75/ESTR | 0,00 | 39.872.645,00 |
| T000271123 2.59/ESTR | 0,00 | 38.841.445,00 |
| T000280223 1.97/ESTR | 0,00 | 36.798.151,00 |
| T000070623 2.36/ESTR | 0,00 | 41.048.636,00 |

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| T000010223 1.79/ESTR | 0,00 | 37.873.460,00 |
| T000100723 2.41/ESTR | 0,00 | 78.727.070,00 |
| T000070623 02:33/ESTR | 0,00 | 19.751.731,00 |
| T000110923 2.49/ESTR | 0,00 | 19.587.039,00 |
| T000090323 02:00/ESTR | 0,00 | 69.601.531,00 |
| T000130223 1.92/ESTR | 0,00 | 29.894.199,00 |
| T000140323 2.06/ESTR | 0,00 | 29.825.150,00 |
| T000170723 2.46/ESTR | 0,00 | 44.296.933,00 |
| T000141223 2.60/0.00 | 0,00 | 29.113.933,00 |
| T000181223 2.65/ESTR | 0,00 | 36.881.268,00 |
| T000230123 1.88/ESTR | 0,00 | 29.939.206,00 |
| T000191223 2.65/ESTR | 0,00 | 48.547.041,00 |
| T000201223 2.88/ESTR | 0,00 | 29.054.064,00 |
| Summe ZINSEN | 5.040.028.092,00 | 3.327.548.178,00 |
| Summe Swaps | 5.040.028.092,00 | 3.327.548.178,00 |
| Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung | 5.040.028.092,00 | 3.327.548.178,00 |
| Weitere Transaktionen | | |
| Summe Weitere Transaktionen | 0,00 | 0,00 |
| SUMME Absicherungstransaktionen | 5.040.028.092,00 | 3.327.548.178,00 |
| Weitere Transaktionen | | |
| Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten | | |
| Summe Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten | 0,00 | 0,00 |
| Sicherheiten nach Vereinbarung | | |
| Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung | 0,00 | 0,00 |
| Weitere Transaktionen | | |
| Summe Weitere Transaktionen | 0,00 | 0,00 |
| Summe Weitere Transaktionen | 0,00 | 0,00 |

Ertragsrechnung zum 28.12.2023 in EUR

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|---|-----------------------|----------------------|
| Erlöse aus Finanztransaktionen | | |
| Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten | 29.842.100,99 | 1.324.991,62 |
| Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren | 0,00 | 0,00 |
| Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren | 14.148.913,91 | 1.046.246,50 |
| Erlöse aus Schuldtiteln | 30.207.896,69 | 1.519.481,97 |
| Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren | 9.082.157,68 | 0,00 |
| Erlöse aus Finanzkontrakten | 76.145.845,22 | 11.117.605,61 |
| Sonstige finanzielle Erlöse | 0,00 | 0,00 |
| SUMME (I) | 159.426.914,49 | 15.008.325,70 |
| Gebühren für Finanztransaktionen | | |
| Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren | 0,00 | 0,00 |
| Gebühren für Finanzkontrakte | 66.936.505,64 | 8.395.188,31 |
| Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten | 224.844,78 | 1.400.951,82 |
| Sonstige finanzielle Lasten | 0,00 | 0,00 |
| SUMME (II) | 67.161.350,42 | 9.796.140,13 |
| Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II) | 92.265.564,07 | 5.212.185,57 |
| Sonstige Erlöse (III) | 0,00 | 0,00 |
| Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV) | 9.014.501,48 | 3.700.960,23 |
| Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (I. 214-17-1) (I - II + III - IV) | 83.251.062,59 | 1.511.225,34 |
| Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V) | 14.662.854,41 | -240.477,37 |
| Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI) | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI) | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |

Anhänge

1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der Euro.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche

Ereignisse: Keine. Buchhalterische Änderungen, die einer

Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: Keine.

Änderungen in der Schätzung und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu

begründen): Keine. Art der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: Keine.

1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

Aktien und Obligationen:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden bewertet:

OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für den Euro €STR-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für den USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.
- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
 - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).
 - (ii) die von CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO oder (ii) „angepasste“ CLO sind, werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren

- Ausleihung/Entleihung:
 - Ausleihung von Wertpapieren: Die ausgeliehenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Pensionsgeschäfte:
 - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem

Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden :

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien nennt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.
- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
 - Nennwert des Instruments,
 - Ausübungspreis des Instruments,
 - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
 - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
 - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen €STR, FED FUNDS oder SONIA:

Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:

Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇒ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

2. Methoden der Verbuchung

Die Verrechnung der Erträge erfolgt nach dem Verfahren der EINGELÖSTEN Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode („First In“ „First Out“) angewandt.

3. Ausschüttungspolitik

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge:
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- unmittelbar mit den Erträgen des OGA verrechnete Kosten:
 - o Verwaltungskosten einschließlich externer Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft (CAC, Depotbank, Ausschüttung, Rechtsanwälte)
 - Der maximale Anteil beträgt 0,20 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
- maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):
 - o Der maximale Anteil beträgt 0,20 % des Nettovermögens der ausgewählten OGA inkl. MwSt.
 - o Die indirekten Zeichnungs-/Rücknahmegebühren haben eine Höchstgrenze von 1 %, wobei keine Zeichnungs-/Rücknahmegebühren gezahlt werden, wenn der zugrunde liegende OGA direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird. Der OGAW investiert nicht gezielt in Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGA, deren Zeichnungs- und Rücknahmegebühren der OGA erhält.
- Umsatzprovision der Depotbank:
 - o Die maximale Abgabe für jede Transaktion beläuft sich auf 50 € inkl. MwSt.
- Erfolgsabhängige Provision:

o Entspricht 30 % der Outperformance der Wertentwicklung des OGAW gegenüber der Wertentwicklung des ESTR Thesauriert plus 2 Bp.

- Berechnung der Wertentwicklung:

An jedem Bewertungstag werden bei einer positiven Outperformance hiervon 30% als erfolgsabhängige Gebühr abgezogen.

Wenn die Outperformance positiv ist, aber geringer als am vorangegangenen Bewertungstag, dann wird diese Gebühr angepasst bis zum Gesamtbetrag der bereits angesammelten Gebühren.

- Rückerstattungen von Verwaltungskosten:
 - Entfällt
- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten. Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:
 - Nicht anwendbar

5. Berechnung der Kennzahlen und Verpflichtungen

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Exposition des Fonds gegenüber dem Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft.

| Konkordanztabelle der Anteile | | | |
|--------------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| Name des Fonds: | AXA IM EURO LIQUIDITY | | |
| Code des Portfolios: | AVS2 | | |
| ISIN-Code | Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID | Verwendung der ausschüttbaren Beträge | Im Bestand vorhandene Anteile |
| FR0000978371 | C | Thesaurierung | RC |

2. ENTWICKLUNG DER NETTOAKTIVA

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Nettoaktiva zu Beginn des Geschäftsjahrs | 5.423.574.744,15 | 5.495.344.809,43 |
| Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge) | 20.907.237.456,89 | 16.162.978.657,82 |
| Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge) | -18.611.863.807,16 | -16.235.600.895,67 |
| Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten | 70.535.627,41 | 848.075,55 |
| Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten | -3.386.236,38 | -19.806.294,94 |
| Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten | 0,00 | 0,00 |
| Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten | 0,00 | 0,00 |
| Transaktionskosten | -12.103,84 | -6.012,01 |
| Wechselkursdifferenzen | 0,00 | 0,00 |
| Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten | 83.944.819,31 | 11.569.326,40 |
| <i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i> | <i>86.888.866,87</i> | <i>2.944.047,56</i> |
| <i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i> | <i>2.944.047,56</i> | <i>-8.625.278,84</i> |
| Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte | -10.874.000,50 | 6.735.852,23 |
| <i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:</i> | <i>-3.873.697,98</i> | <i>7.000.302,52</i> |
| <i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:</i> | <i>7.000.302,52</i> | <i>264.450,29</i> |
| Ausschüttung von Guthaben | 0,00 | 0,00 |
| Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr | 0,00 | 0,00 |
| Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr | 0,00 | 0,00 |
| Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung | 83.251.062,59 | 1.511.225,34 |
| Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste | 0,00 | 0,00 |
| Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Elemente * | 0,00 | 0,00 |
| Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres | 7.942.407.562,47 | 5.423.574.744,15 |

* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

| Elemente des Wertpapierportfolios | Bewegungen (als Summe) | |
|---|------------------------|-------------------|
| | Erwerbungen | Veräußerungen |
| a) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel R. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist. | 12.959.110.730,24 | 11.713.921.919,35 |
| b) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist. | 0,00 | 0,00 |
| c) Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Investmentfonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist | 608.082.500,00 | 131.460.853,70 |
| Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R. 214-11-I- 4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4°(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)) genannten neu ausgegebenen Finanztitel | 0,00 | 0,00 |
| e) Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-1 I-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II-(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)). | 0,00 | 0,00 |

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft

4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

| | Betrag | % |
|---|-------------------------|--------------|
| VERMÖGENSWERTE | | |
| Obligationen und entsprechende Wertpapiere | | |
| An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelte Anleihen mit variabler Verzinsung | 685.859.867,58 | 8,64 |
| SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere | 685.859.867,58 | 8,64 |
| Schuldscheine | | |
| Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit Bankenemittenten | 545.875.036,34 | 6,87 |
| Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten | 4.922.863.411,76 | 61,98 |
| SUMME Schuldtitel Sonstige Finanzinstrumente | 5.468.738.448,10 | 68,85 |
| SUMME Sonstige Finanzinstrumente | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER VERMÖGENSWERTE | 6.154.598.315,68 | 77,49 |
| VERBINDLICHKEITEN | | |
| Veräußerungen von Finanzinstrumenten | | |
| SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 |
| SUMME DER VERBINDLICHKEITEN | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzunwirksam | | |
| Absicherungstransaktionen | | |
| ZINSEN | 5.040.028.092,00 | 63,46 |
| SUMME Absicherungstransaktionen | 5.040.028.092,00 | 63,46 |
| Weitere Transaktionen | | |
| SUMME Sonstige Transaktionen | 0,00 | 0,00 |
| SUMME Bilanzunwirksam | 5.040.028.092,00 | 63,46 |

4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

| | Fester Zins | % | Variabler Zins | % | Anpassbarer Zins | % | Sonstige | % |
|--|------------------|-------|----------------|------|------------------|------|----------------|------|
| Aktiva | | | | | | | | |
| Einlagen | 760.883.542,15 | 9,58 | | | | | | |
| Obligationen und entsprechende Wertpapiere | | | | | 685.859.867,58 | 8,64 | | |
| Schuldtitel | 5.213.329.154,12 | 65,64 | 255.409.293,98 | 3,22 | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | | | 361.814.435,41 | 4,56 | | | | |
| Finanzkonten | | | | | | | 473.973.889,02 | 5,97 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | | | | | | | | |
| Finanzkonten | | | | | | | | |
| Bilanzunwirksam | | | | | | | | |
| Absicherungstransaktionen | 5.040.028.092,00 | 63,46 | | | | | | |
| Sonstige Transaktionen | | | | | | | | |

4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

| | < 3 Monate | % |]3 Monate - 1 Jahr] | % |]1 - 3 Jahre] | % |]3 - 5 Jahre] | % | > 5 Jahre | % |
|--|------------------|-------|---------------------|-------|----------------|------|---------------|---|-----------|---|
| Aktiva | | | | | | | | | | |
| Einlagen | 760.883.542,15 | 9,58 | | | | | | | | |
| Obligationen und entsprechende Wertpapiere | | | 70.368.684,27 | 0,89 | 615.491.183,31 | 7,75 | | | | |
| Schuldtitel | 1.074.455.736,07 | 13,53 | 4.394.282.712,03 | 55,33 | | | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | 361.814.435,41 | 4,56 | | | | | | | | |
| Finanzkonten | 473.973.889,02 | 5,97 | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | | | | | | | | | | |
| Finanzkonten | | | | | | | | | | |
| Bilanzunwirksam | | | | | | | | | | |
| Absicherungstransaktionen | 967.292.130,00 | 12,18 | 4.072.735.962,00 | 51,28 | | | | | | |
| Sonstige Transaktionen | | | | | | | | | | |

4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

| | Währung 1 | % | Währung 2 | % | Währung 3 | % | Währung N | % |
|--|-----------|---|-----------|---|-----------|---|-----------|---|
| Aktiva | | | | | | | | |
| Einlagen | | | | | | | | |
| Aktien und entsprechende Wertpapiere | | | | | | | | |
| Obligationen und entsprechende Wertpapiere | | | | | | | | |
| Schuldtitel | | | | | | | | |
| OGA | | | | | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | | | | | | | | |
| Forderungen | | | | | | | | |
| Finanzkonten | | | | | | | | |
| Passiva | | | | | | | | |
| Veräußerungen von Finanzinstrumenten | | | | | | | | |
| Befristete Wertpapiertransaktionen | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Finanzkonten | | | | | | | | |
| Bilanzunwirksam | | | | | | | | |
| Absicherungstransaktionen | | | | | | | | |
| Sonstige Transaktionen | | | | | | | | |

4.5. Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

| | 28.12.2023 |
|--|-----------------------|
| Forderungen | |
| Einzulösende Kupons | 527.294,44 |
| Garantieeinlagen | 8.900.000,00 |
| Sonstige Forderungen | 2.421.988,42 |
| Summe der Forderungen | 11.849.282,86 |
| Verbindlichkeiten | |
| Kauf mit Differenzkontrakt | -48.276.890,50 |
| Verwaltungskosten | -6.413.278,95 |
| Garantieeinlagen | -1.740.000,00 |
| Sonstige Schulden | -814,68 |
| Summe der Verbindlichkeiten | -56.430.984,13 |
| Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen | -44.581.701,27 |

4.6. Eigenkapital

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

| | In Anteilen | Als Summe |
|--|---------------|--------------------|
| RC | | |
| Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile | 464.591,36 | 20.907.237.456,89 |
| Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile | -413.655,1368 | -18.611.863.807,16 |

ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN

| | Als Summe |
|---|--------------|
| RC | |
| Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren | 4.915.209,87 |
| Summe erhaltener Zeichnungsgebühren | 4.915.209,87 |
| Summe erhaltener Rücknahmegebühren | 0,00 |
| Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren | 4.915.209,87 |
| Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren | 4.915.209,87 |
| Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren | 0,00 |
| Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren | 0,00 |
| Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren | 0,00 |
| Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren | 0,00 |

4.7. Verwaltungskosten

| | 28.12.2023 |
|---|--------------|
| RC | |
| Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten | 0,07 |
| Fixe Verwaltungskosten | 4.529.341,25 |
| Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten | 0,07 |
| Variable Verwaltungskosten | 4.485.160,23 |
| Rückerstattungen von Verwaltungskosten | 0,00 |

4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

| <u>Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten</u> | | | | ENTFÄLLT | |
|---|------------------------------|-----------|------------|-------------|--|
| Art der Sicherheit | Einrichtung Garantiegeber | Empfänger | Fälligkeit | Modalitäten | |
| <u>Sonstige entgegengenommene bzw. geleistete Sicherheiten</u> | | | | ENTFÄLLT | |

4.9. Sonstige Informationen

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

| | 28.12.2023 |
|---|----------------|
| Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere | 0,00 |
| Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere | 379.432.867,51 |
| Ausgeliehene Wertpapiere | 0,00 |

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLISTUNG DIENEN

| | 28.12.2023 |
|---|------------|
| Als Sicherheit verpfändete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente | 0,00 |
| Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente | 0,00 |

IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

| | 28.12.2023 |
|----------------------------------|----------------|
| Aktien | 0,00 |
| Obligationen | 0,00 |
| Handelbare Schuldtitel | 0,00 |
| OGA | 236.655.749,20 |
| Finanzterminkontrakte | 0,00 |
| Summe der Wertpapiere der Gruppe | 236.655.749,20 |

4.10. Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

| Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis | | | | | | |
|---|-------|--------|---------------|-------------------|----------------------|---------------------------|
| | Datum | Anteil | Gesamt betrag | Betrag je Einheit | Steuerguthaben Summe | Steuerguthaben je Einheit |
| Summe der Vorauszahlungen | | | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste | | | | |
|---|-------|--------|--------------|-------------------|
| | Datum | Anteil | Gesamtbetrag | Betrag je Einheit |
| Summe der Vorauszahlungen | | | 0 | 0 |

| Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6) | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|----------------------|---------------------|
| Verbleibende zuzuweisende Summen | | |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnis | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |
| Summe | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |

| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
|--|----------------------|---------------------|
| RC CAPI | | |
| Verwendung | | |
| Ausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs | 0,00 | 0,00 |
| Thesaurierung | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |
| Summe | 97.913.917,00 | 1.270.747,97 |
| Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen | | |
| Anzahl der Aktien oder Anteile | 0 | 0 |
| Ausschüttung je Einheit | 0,00 | 0,00 |
| Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |

| Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6) | Verwendung der Nettogewinne oder -verluste | |
|--|--|-----------------------|
| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
| Verbleibende zuzuweisende Summen | | |
| Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste | 0,00 | 0,00 |
| Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs | 74.323.981,90 | -21.927.705,72 |
| Getätigte Vorauszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 74.323.981,90 | -21.927.705,72 |

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

| Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6) | Verwendung der Nettogewinne oder -verluste | |
|--|--|-----------------------|
| | 28.12.2023 | 29.12.2022 |
| RC CAPI | | |
| Verwendung | | |
| Ausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste | 0,00 | 0,00 |
| Thesaurierung | 74.323.981,90 | -21.927.705,72 |
| Summe | 74.323.981,90 | -21.927.705,72 |
| Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen | | |
| Anzahl der Aktien oder Anteile | 0 | 0 |
| Ausschüttung je Einheit | 0,00 | 0,00 |

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

| Datum | Anteil | Nettoaktiva | Anzahl der Aktien oder Anteile | Nettoinventarwert je Einheit € | Einmalige Ausschüttung auf die Nettogewinne und -verluste (einschließlich Vorauszahlungen) € | Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) € | Steuerguthaben je Einheit € | Thesaurierung je Einheit € |
|------------|--------|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---|---|--------------------------------|-------------------------------|
| 31.12.2019 | RC | 3.843.773.000,54 | 85.959,3796 | 44.716,1556 | | | | -114,20 |
| 30.12.2020 | RC | 5.069.003.135,56 | 113.791,6869 | 44.546,3396 | | | | -166,20 |
| 30.12.2021 | RC | 5.495.344.809,43 | 124.024,5210 | 44.308,5348 | | | | -192,35 |
| 29.12.2022 | RC | 5.423.574.744,15 | 122.422,7643 | 44.302,0117 | | | | -168,74 |
| 28.12.2023 | RC | 7.942.407.562,47 | 173.358,9875 | 45.814,8012 | | | | 993,58 |

4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

| Name der Wertpapiere | Anz. o. Nennwert | Börsenwert | Währ ung | % Netto vermö gen |
|--|---------------------|-----------------------|-------------|----------------------------|
| BANCO SANTANDER SA REGS 01/25 VAR | 53.300.000 | 53.991.416,66 | EUR | 0,68 |
| BANK OF NOVA SCOTIA SR UNSECURED REGS 05/25 VAR | 43.000.000 | 43.407.651,80 | EUR | 0,55 |
| BANK OF MONTREAL SR UNSECURED REGS 09/25 VAR | 44.565.000 | 44.784.432,96 | EUR | 0,56 |
| BANK OF NOVA SCOTIA SR UNSECURED REGS 09/25 VAR | 80.000.000 | 80.209.120,44 | EUR | 1,03 |
| BMW FINANCE NV COMPANY GUAR 12/24 VAR | 50.000.000 | 50.155.816,83 | EUR | 0,63 |
| CANADIAN IMPERIAL BANK SR UNSECURED REGS 06/25 VAR | 50.000.000 | 50.206.402,78 | EUR | 0,63 |
| MERCEDES BENZ INT FINCE COMPANY GUAR REGS 09/25 VAR | 50.000.000 | 50.017.702,17 | EUR | 0,63 |
| MERCEDES BENZ INT FINCE COMPANY GUAR REGS 12/25 VAR | 50.000.000 | 50.247.333,39 | EUR | 0,63 |
| OP CORPORATE BANK PLC REGS 21/11/2025 | 50.000.000 | 50.333.435,50 | EUR | 0,63 |
| ROYAL BANK OF CANADA SR UNSECURED REGS 01/25 VAR | 66.529.000 | 67.295.531,47 | EUR | 0,85 |
| SKANDINAVISKA ENSKILDA REGS 06/25 VAR | 32.941.000 | 33.118.120,10 | EUR | 0,42 |
| SOCIETE GENERALE REGS 01/25 VAR | 60.800.000 | 61.532.833,34 | EUR | 0,77 |
| TORONTO DOMINION BANK SR UNSECURED REGS 01/25 VAR | 30.000.000 | 30.347.202,70 | EUR | 0,38 |
| VATTENFALL AB SR UNSECURED REGS 04/24 VAR | 20.000.000 | 20.212.867,44 | EUR | 0,25 |
| SUMME Anleihen mit variabler Verzinsung, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden | | 685.859.867,58 | | 8,64 |
| SUMME Anleihen und gleichgestellte Wertpapiere, die an einem geregeltem oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden | | 685.859.867,58 | | 8,64 |
| SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere | | 685.859.867,58 | | 8,64 |
| CD BANK OF MONTREAL 09/04/2024 | 50.000.000 | 51.444.475,56 | EUR | 0,65 |
| CD DNB BANK ASA 22/07/2024 | 50.000.000 | 48.920.370,31 | EUR | 0,62 |
| CD NAT. AUSTRALIA BK 02/12/2024 | 60.000.000 | 58.034.911,77 | EUR | 0,73 |
| CD NATIONAL AUSTRALIA BANK LIMITED 24/10/2024 | 84.000.000 | 81.523.826,98 | EUR | 1,02 |
| CD NORDEA BANK ABP 09/02/2024 | 58.000.000 | 59.902.864,00 | EUR | 0,75 |
| CD NORDEA BANK ABP 10/10/2024 | 70.000.000 | 67.998.940,04 | EUR | 0,86 |
| CD STANDARD CHARTERED BANK 02/10/2024 | 60.000.000 | 60.657.205,00 | EUR | 0,76 |
| CD STANDARD CHARTERED BANK 08/05/2024 | 35.000.000 | 35.938.030,24 | EUR | 0,45 |
| CD THE TORONTO-DOMINION BANK 10/04/2024 | 43.000.000 | 42.520.323,08 | EUR | 0,54 |
| CD THE TORONTO-DOMINION BANK 17/09/2024 | 40.000.000 | 38.934.089,36 | EUR | 0,49 |
| SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit Bankenemittenten | | 545.875.036,34 | | 6,87 |
| SUMME Börsenfähige Anleihen | | 545.875.036,34 | | 6,87 |
| SUMME Schuldscheine, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden | | 545.875.036,34 | | 6,87 |
| ECP AUSTRALIA NEW ZEALAND BANKING 06/12/2024 | 70.000.000 | 67.681.678,23 | EUR | 0,85 |
| ECP AUSTRALIA NEW ZEALAND BANKING 24/10/2024 | 70.000.000 | 67.923.722,74 | EUR | 0,86 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 01/10/2024 | 50.000.000 | 48.556.699,52 | EUR | 0,61 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 02/12/2024 | 30.000.000 | 28.977.285,35 | EUR | 0,36 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 06/09/2024 | 70.000.000 | 68.133.781,44 | EUR | 0,86 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 07/10/2024 | 30.000.000 | 29.124.191,83 | EUR | 0,37 |
| ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARI 10/05/2024 | 66.000.000 | 65.022.247,35 | EUR | 0,82 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 10/09/2024 | 33.000.000 | 32.117.932,08 | EUR | 0,40 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 12/03/2024 | 47.000.000 | 46.612.734,34 | EUR | 0,59 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 12/06/2024 | 20.000.000 | 19.639.345,63 | EUR | 0,25 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 14/03/2024 | 15.000.000 | 14.873.180,78 | EUR | 0,19 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 15/05/2024 | 30.000.000 | 29.545.540,95 | EUR | 0,37 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 17/05/2024 | 20.000.000 | 19.693.009,00 | EUR | 0,25 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 23/08/2024 | 60.000.000 | 58.497.299,84 | EUR | 0,74 |
| ECP BANCO SANTANDER SA 26/09/2024 | 30.000.000 | 29.153.607,41 | EUR | 0,37 |
| ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTA 17/05/2024 | 33.000.000 | 32.487.530,92 | EUR | 0,41 |
| ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTA 22/05/2024 | 50.000.000 | 49.196.152,23 | EUR | 0,62 |
| ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARI 24/05/2024 | 60.000.000 | 59.023.111,56 | EUR | 0,74 |
| ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 01/08/2024 | 50.000.000 | 48.868.885,20 | EUR | 0,62 |
| ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 05/07/2024 | 45.000.000 | 44.091.462,67 | EUR | 0,56 |
| ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 19/09/2024 | 25.000.000 | 24.327.131,93 | EUR | 0,31 |
| ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 22/11/2024 | 70.000.000 | 67.745.258,01 | EUR | 0,85 |
| ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 29/08/2024 | 80.000.000 | 77.990.054,19 | EUR | 0,98 |
| ECP BPCE 02/08/2024 | 50.000.000 | 48.860.252,36 | EUR | 0,62 |
| ECP BPCE 04/09/2024 | 120.000.000 | 116.914.810,90 | EUR | 1,44 |
| ECP BPCE 19/09/2024 | 40.000.000 | 38.919.229,42 | EUR | 0,49 |
| ECP CAIXABANK SA 01/10/2024 | 40.000.000 | 38.875.861,43 | EUR | 0,49 |

| Name der Wertpapiere | Anz. o. Nennwert | Börsenwert | Währ ung | % Netto vermö gen |
|---|---------------------|----------------|-------------|----------------------------|
| ECP CAIXABANK SA 10/05/2024 | 17.000.000 | 16.752.526,49 | EUR | 0,21 |
| ECP CAIXABANK SA 17/05/2024 | 40.000.000 | 39.389.200,49 | EUR | 0,50 |
| ECP CREDIT AGROCOLE SA 08/05/2024 | 30.000.000 | 29.572.380,56 | EUR | 0,37 |
| ECP CREDIT AGRICOLE SA 10/07/2024 | 45.000.000 | 44.075.666,81 | EUR | 0,55 |
| ECP CREDIT AGRICOLE SA 21/02/2024 | 20.000.000 | 19.881.923,69 | EUR | 0,25 |
| ECP CREDIT AGRICOLE SA 31/01/2024 | 60.000.000 | 59.782.632,49 | EUR | 0,75 |
| ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 08/01/2024 | 20.000.000 | 19.977.196,27 | EUR | 0,25 |
| ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 08/03/2024 | 60.000.000 | 59.521.525,39 | EUR | 0,75 |
| ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 14/02/2024 | 43.000.000 | 42.769.273,02 | EUR | 0,54 |
| ECP DNB BANK ASA 01/07/2024 | 35.000.000 | 34.312.059,36 | EUR | 0,43 |
| ECP DNB BANK ASA 11/10/2024 | 83.000.000 | 80.636.729,67 | EUR | 1,02 |
| ECP ELECTRICITE DE FRANCE 03/04/2024 | 107.000.000 | 105.870.024,86 | EUR | 1,33 |
| ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL CP 29/12/2023 | 25.000.000 | 25.000.000,00 | EUR | 0,31 |
| ECP ENEL FINANCE INTERNATIONAL CP 31/01/2024 | 50.000.000 | 49.812.195,28 | EUR | 0,63 |
| ECP ENI SPA 23/01/2024 | 60.000.000 | 59.831.000,28 | EUR | 0,75 |
| ECP ENI SPA 29/01/24 | 30.000.000 | 29.895.322,11 | EUR | 0,38 |
| ECP FIDELITY NATIONAL INFORMATION 08/01/2024 | 50.000.000 | 49.943.960,70 | EUR | 0,63 |
| ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 20/06/2024 | 30.000.000 | 29.450.087,96 | EUR | 0,37 |
| ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 20/09/2024 | 20.000.000 | 19.468.182,40 | EUR | 0,25 |
| ECP FS SOCIETE GEN./OSSIAM ETF 31/10/2024 | 60.000.000 | 58.199.736,32 | EUR | 0,73 |
| ECP IBERDROLA INTERNATIONAL B.V. 17.01.2024 | 50.000.000 | 49.894.238,87 | EUR | 0,63 |
| ECP IBERDROLA INTERNATIONAL B.V. 30.01.2024 | 40.000.000 | 39.857.650,76 | EUR | 0,50 |
| ECP ING BANK NV 04/06/2024 | 60.000.000 | 58.976.912,56 | EUR | 0,74 |
| ECP ING BANK 04/10/2024 | 50.000.000 | 48.587.732,76 | EUR | 0,61 |
| ECP ING BANK NV 08/10/2024 | 30.000.000 | 29.143.546,19 | EUR | 0,37 |
| ECP ING BANK NV 17/05/2024 | 60.000.000 | 59.085.361,99 | EUR | 0,74 |
| ECP ING BANK NV 19/09/2024 | 60.000.000 | 58.385.116,64 | EUR | 0,74 |
| ECP ING BANK NV 26/11/2024 | 30.000.000 | 29.020.857,02 | EUR | 0,37 |
| ECP ING BANK 27/09/2024 | 60.000.000 | 58.342.006,68 | EUR | 0,73 |
| ECP INTESA SANPAOLO BANK 05/02/2024 | 50.000.000 | 49.788.071,28 | EUR | 0,63 |
| ECP INTESA SANPAOLO BANK IRELAND 18/07/2024 | 30.000.000 | 29.344.609,29 | EUR | 0,37 |
| ECP INTESA SANPAOLO BANK LUXEMBOUR 22/05/2024 | 52.000.000 | 51.170.345,62 | EUR | 0,64 |
| ECP INTESA SANPAOLO BANK LUXEMBOUR 22/08/2024 | 35.000.000 | 34.121.871,69 | EUR | 0,43 |
| ECP INTESA SANPAOLO BANK LUXEMBOUR 25/09/2024 | 40.000.000 | 38.874.087,77 | EUR | 0,49 |
| ECP JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL 11/03/2024 | 60.000.000 | 59.507.233,68 | EUR | 0,75 |
| ECP KERING FINANCE 23/04/2024 | 16.000.000 | 15.799.727,68 | EUR | 0,20 |
| ECP KLEPIERRE SA 05/11/2024 | 30.000.000 | 29.085.783,35 | EUR | 0,37 |
| ECP KLEPIERRE SA 08/11/2024 | 17.000.000 | 16.476.701,55 | EUR | 0,21 |
| ECP KLEPIERRE SA GROUP 14/03/2024 | 44.000.000 | 43.627.777,76 | EUR | 0,55 |
| ECP KLEPIERRE SA 24/05/2024 | 30.000.000 | 29.520.923,69 | EUR | 0,37 |
| ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 01/10/2024 | 50.000.000 | 48.611.221,75 | EUR | 0,61 |
| ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 02/04/2024 | 43.000.000 | 42.551.777,97 | EUR | 0,54 |
| ECP LLOYDS BANK PLC 05/08/2024 | 30.000.000 | 29.315.029,33 | EUR | 0,37 |
| ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 06/06/2024 | 23.000.000 | 22.605.752,12 | EUR | 0,28 |
| ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 15/07/2024 | 40.000.000 | 39.162.150,81 | EUR | 0,49 |
| ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 22/05/2024 | 50.000.000 | 49.219.617,76 | EUR | 0,62 |
| ECP NATIONAL GRID NORTH AMERICA IN 12/01/2024 | 85.000.000 | 84.865.224,59 | EUR | 1,07 |
| ECP NATIONAL GRID NORTH AMERICA IN 26/01/2024 | 40.000.000 | 39.873.242,52 | EUR | 0,50 |
| ECP NATWEST MARKETS PLC 04/12/2024 | 60.000.000 | 58.016.260,01 | EUR | 0,73 |
| ECP NATWEST MARKETS NV 11/04/2024 | 37.000.000 | 36.580.503,52 | EUR | 0,46 |
| ECP NATWEST MARKETS NV 19/09/2024 | 70.000.000 | 68.121.824,88 | EUR | 0,86 |
| ECP NATWEST MARKETS PLC 27/12/2024 | 50.000.000 | 48.266.995,00 | EUR | 0,61 |
| ECP NORDEA BANK ABP 26/08/2024 | 50.000.000 | 48.766.621,99 | EUR | 0,61 |
| ECP OP CORPORATE BANK PLC 09/09/2024 | 50.000.000 | 48.707.101,29 | EUR | 0,61 |
| ECP OP CORPORATE BANK PLC 11/06/2024 | 60.000.000 | 58.953.826,24 | EUR | 0,74 |
| ECP OP CORPORATE BANK PLC 18/10/2024 | 50.000.000 | 48.541.047,58 | EUR | 0,61 |
| ECP ORANGE SA 11/12/2024 | 20.000.000 | 19.336.654,77 | EUR | 0,24 |
| ECP ORANGE SA 12/03/2024 | 9.000.000 | 9.270.004,90 | EUR | 0,12 |
| ECP ORANGE SA 12/04/2024 | 40.000.000 | 39.538.167,47 | EUR | 0,50 |
| ECP ORANGE SA 14/03/2024 | 17.000.000 | 16.856.215,09 | EUR | 0,21 |
| ECP ORANGE SA 20/02/2024 | 20.000.000 | 20.630.141,11 | EUR | 0,26 |
| ECP ORANGE SA 21/05/2024 | 20.000.000 | 19.688.328,77 | EUR | 0,25 |
| ECP ORANGE SA 23/01/2024 | 17.000.000 | 17.566.573,17 | EUR | 0,22 |
| ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 17/06/2024 | 50.000.000 | 49.095.091,70 | EUR | 0,62 |

| Name der Wertpapiere | Anz. o. Nennwert | Börsenwert | Währ ung | % Netto vermö gen |
|--|---------------------|-------------------------|-------------|----------------------------|
| ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 22/10/2024 | 70.500.000 | 68.430.521,88 | EUR | 0,86 |
| ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 24/10/2024 | 60.000.000 | 58.230.080,53 | EUR | 0,73 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 03/10/2024 | 42.000.000 | 40.819.355,42 | EUR | 0,51 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 03/12/2024 | 40.000.000 | 38.679.490,78 | EUR | 0,49 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN 10/10/2024 | 40.000.000 | 38.854.738,03 | EUR | 0,49 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 18/07/2024 | 40.000.000 | 39.154.082,50 | EUR | 0,49 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 19/09/2024 | 20.000.000 | 19.464.772,92 | EUR | 0,25 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 24/07/2024 | 30.000.000 | 29.348.278,48 | EUR | 0,37 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 26/08/2024 | 55.000.000 | 53.650.290,17 | EUR | 0,68 |
| ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 28/11/2024 | 50.000.000 | 48.367.622,31 | EUR | 0,61 |
| ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 03/10/2024 | 50.000.000 | 48.603.220,21 | EUR | 0,61 |
| ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 13/09/2024 | 40.000.000 | 38.947.150,37 | EUR | 0,49 |
| ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 18/06/2024 | 26.000.000 | 25.527.267,08 | EUR | 0,32 |
| ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 18/06/2024 | 25.000.000 | 24.545.449,12 | EUR | 0,31 |
| ECP UNICREDIT SPA 31/05/2024 | 50.000.000 | 49.162.860,34 | EUR | 0,62 |
| ECP VATTENFALL AB 07/06/2024 | 90.000.000 | 88.424.478,43 | EUR | 1,11 |
| ECP VATTENFALL AB 10/06/2024 | 50.000.000 | 49.110.944,62 | EUR | 0,62 |
| ECP VATTENFALL AB 13/05/2024 | 61.000.000 | 60.085.090,34 | EUR | 0,76 |
| ECP VOLVO TREASURY AB 04/01/2024 | 40.000.000 | 39.973.907,03 | EUR | 0,50 |
| ECP VOLVO TREASURY AB 04/01/2024 | 45.000.000 | 44.970.645,41 | EUR | 0,57 |
| ECP VOLVO TREASURY AB 04/07/2024 | 60.000.000 | 58.798.611,61 | EUR | 0,74 |
| ECP WOLTERS KLUWER N.V. 11.01.2024 | 20.000.000 | 19.971.001,55 | EUR | 0,25 |
| SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten | | 4.922.863.411,76 | | 61,97 |
| SUMME Euro Commercial Paper | | 4.922.863.411,76 | | 61,97 |
| SUMME Schuldscheine, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden | | 4.922.863.411,76 | | 61,97 |
| SUMME Schuldscheine | | 5.468.738.448,10 | | 68,84 |
| AXA AXA COURT TERME AXA COURT TERME I | 23.000 | 236.655.749,20 | EUR | 2,98 |
| SUMME OGAW und Äquivalente aus anderen EU-Mitgliedstaaten | | 236.655.749,20 | | 2,98 |
| SUMME OGA-Wertpapiere | | 236.655.749,20 | | 2,98 |
| Marge Swap Clearer | 2.937.030,26 | 2.937.030,26 | EUR | 0,04 |
| SUMME Margenausgleiche Swappeschäfte | | 2.937.030,26 | | 0,04 |
| SUMME Marge aus Optionsgeschäften | | 2.937.030,26 | | 0,04 |
| SUMME Margenausgleiche | | 2.937.030,26 | | 0,04 |
| T000010724 3.82/ESTR | -33.603.548 | -35.897,73 | EUR | 0,00 |
| T000011024 3.90/ESTR | -47.949.212 | -173.226,70 | EUR | 0,00 |
| T000020424 3.40/ESTR | -41.406.959 | 97.492,49 | EUR | 0,00 |
| T000020824 3.75/ESTR | -48.014.391 | -36.473,26 | EUR | 0,00 |
| T000021224 03:55/ESTR | -57.740.609 | -139.614,55 | EUR | 0,00 |
| T000021224 3.57/ESTR | -28.833.831 | -75.388,05 | EUR | 0,00 |
| T000031024 3.89/ESTR | -40.289.058 | -144.973,23 | EUR | 0,00 |
| T000031224 3.56/ESTR | -38.461.240 | -99.604,74 | EUR | 0,00 |
| T000040624 3.58/ESTR | -57.695.235 | 76.636,62 | EUR | 0,00 |
| T000040724 3.87/ESTR | -57.505.598 | -93.213,49 | EUR | 0,00 |
| T000040924 3.81/ESTR | -115.130.737 | -229.961,33 | EUR | 0,00 |
| T000041224 3.44/ESTR | -57.808.109 | -80.653,05 | EUR | 0,00 |
| T000050124 3.02/ESTR | -58.051.282 | 150.124,64 | EUR | 0,00 |
| T000050224 3.77/ESTR | -48.985.523 | 17.917,10 | EUR | 0,00 |
| T000050724 3.77/ESTR | -43.363.462 | -17.247,55 | EUR | 0,00 |
| T000050824 3.75/ESTR | -28.800.245 | -23.824,21 | EUR | 0,00 |
| T000051124 3.68/ESTR | -28.843.399 | -78.697,80 | EUR | 0,00 |
| T000060624 3.59/ESTR | -22.110.235 | 25.802,95 | EUR | 0,00 |
| T000060924 3.76/ESTR | -67.187.529 | -101.218,84 | EUR | 0,00 |
| T000061224 3.36/ESTR | -67.505.267 | -46.440,09 | EUR | 0,00 |
| T000070624 3.76/ESTR | -88.215.258 | -22.407,37 | EUR | 0,00 |
| T000071024 3.88/ESTR | -28.769.527 | -104.169,30 | EUR | 0,00 |
| T000080124 3.75/ESTR | -48.154.440 | -33.925,15 | EUR | 0,00 |
| T000080524 3.45/ESTR | -28.889.866 | 70.916,42 | EUR | 0,00 |
| T000081024 3.86/ESTR | -28.775.107 | -98.661,61 | EUR | 0,00 |
| T000081124 3.70/ESTR | -16.338.222 | -49.753,23 | EUR | 0,00 |
| T000090924 3.77/ESTR | -48.019.053 | -84.535,02 | EUR | 0,00 |
| T000091024 3.87/ESTR | -200.000.000 | -718.013,66 | EUR | -0,01 |
| T000100424 3.37/ESTR | -41.439.153 | 115.117,38 | EUR | 0,00 |

| Name der Wertpapiere | Anz. o. Nennwert | Börsenwert | Währ ung | % Netto vermö gen |
|-----------------------|---------------------|-------------|-------------|----------------------------|
| T000100524 3.50/ESTR | -63.489.959 | 120.039,84 | EUR | 0,00 |
| T000100524 3.50/ESTR | -16.364.616 | 32.092,90 | EUR | 0,00 |
| T000100624 3.75/ESTR | -48.995.390 | -10.674,01 | EUR | 0,00 |
| T000100724 3.83/ESTR | -44.500.000 | -55.455,10 | EUR | 0,00 |
| T000100924 3.77/ESTR | -31.680.270 | -55.519,81 | EUR | 0,00 |
| T000101024 3.85/ESTR | -67.159.596 | -231.488,99 | EUR | 0,00 |
| T000110124 3.07/ESTR | -58.006.275 | 139.903,53 | EUR | 0,00 |
| T000110124 03:09/ESTR | -96.674.283 | 212.583,15 | EUR | 0,00 |
| T000110424 3.48/ESTR | -35.648.906 | 62.746,33 | EUR | 0,00 |
| T000110624 3.63/ESTR | -57.678.873 | 44.802,04 | EUR | 0,00 |
| T000111024 3.83/ESTR | -200.000.000 | -652.797,98 | EUR | -0,01 |
| T000111224 3.36/ESTR | -19.289.102 | -17.873,22 | EUR | 0,00 |
| T000120124 3.80/ESTR | -29.602.017 | 9.258,74 | EUR | 0,00 |
| T000120324 03:56/ESTR | -48.117.174 | 6.110,85 | EUR | 0,00 |
| T000120324 3.59/ESTR | -45.208.149 | -7.721,78 | EUR | 0,00 |
| T000120424 3.50/ESTR | -38.643.858 | 71.477,42 | EUR | 0,00 |
| T000120624 3.63/ESTR | -19.224.607 | 16.580,79 | EUR | 0,00 |
| T000130224 3.22/ESTR | -50.000.000 | 157.380,39 | EUR | 0,00 |
| T000130924 3.86/ESTR | -38.383.561 | -102.235,14 | EUR | 0,00 |
| T000140324 03:28/ESTR | -16.415.802 | 50.285,04 | EUR | 0,00 |
| T000140324 03:29/ESTR | -19.305.148 | 57.181,66 | EUR | 0,00 |
| T000140324 03:29/ESTR | -14.464.705 | 42.112,25 | EUR | 0,00 |
| T000140324 3.30/ESTR | -23.168.445 | 65.107,04 | EUR | 0,00 |
| T000140324 03:31/ESTR | -18.311.218 | 49.604,00 | EUR | 0,00 |
| T000150124 3.04/ESTR | -53.190.260 | 156.046,55 | EUR | 0,00 |
| T000150524 3.51/ESTR | -28.863.283 | 53.645,19 | EUR | 0,00 |
| T000150724 3.88/ESTR | -38.337.065 | -69.620,21 | EUR | 0,00 |
| T000170124 3.05/ESTR | -53.178.031 | 152.942,08 | EUR | 0,00 |
| T000170224 3.51/ESTR | -38.497.485 | 70.944,84 | EUR | 0,00 |
| T000170524 3.51/ESTR | -19.243.125 | 35.462,06 | EUR | 0,00 |
| T000170524 3.51/ESTR | -57.763.092 | 108.771,68 | EUR | 0,00 |
| T000170524 03:52/ESTR | -31.744.979 | 56.266,56 | EUR | 0,00 |
| T000170624 3.70/ESTR | -48.033.046 | 8.993,49 | EUR | 0,00 |
| T000180124 3.78/ESTR | -43.134.271 | 8.414,90 | EUR | 0,00 |
| T000180624 3.75/ESTR | -24.003.699 | -8.181,37 | EUR | 0,00 |
| T000180624 3.75/ESTR | -24.965.059 | -8.133,49 | EUR | 0,00 |
| T000180724 3.82/ESTR | -28.772.317 | -35.901,88 | EUR | 0,00 |
| T000180724 3.82/ESTR | -38.392.874 | -46.754,57 | EUR | 0,00 |
| T000200224 3.36/ESTR | -24.103.129 | 32.930,82 | EUR | 0,00 |
| T000200624 3.75/ESTR | -28.813.600 | -11.373,39 | EUR | 0,00 |
| T000210224 3.41/ESTR | -19.273.083 | 16.326,58 | EUR | 0,00 |
| T000210524 3.52/ESTR | -19.259.911 | 35.483,54 | EUR | 0,00 |
| T000220124 3.00/ESTR | -58.052.921 | 209.900,04 | EUR | 0,00 |
| T000220324 3.30/ESTR | -54.981.978 | 168.493,14 | EUR | 0,00 |
| T000220524 3.57/ESTR | -49.983.499 | 65.451,25 | EUR | 0,00 |
| T000220524 03:59/ESTR | -48.051.716 | 51.571,25 | EUR | 0,00 |
| T000220524 03:59/ESTR | -48.084.423 | 54.506,30 | EUR | 0,00 |
| T000220724 3.84/ESTR | -47.988.764 | -73.223,20 | EUR | 0,00 |
| T000220824 3.82/ESTR | -33.561.194 | -61.374,50 | EUR | 0,00 |
| T000221124 3.69/ESTR | -67.258.649 | -232.021,56 | EUR | 0,00 |
| T000230824 3.76/ESTR | -57.603.287 | -71.863,25 | EUR | 0,00 |
| T000230924 3.73/ESTR | -100.000.000 | -200.861,78 | EUR | 0,00 |
| T000240524 3.61/ESTR | -28.858.872 | 27.567,02 | EUR | 0,00 |
| T000240524 3.87/ESTR | -60.000.000 | -35.514,86 | EUR | 0,00 |
| T000240724 3.80/ESTR | -28.791.861 | -31.841,71 | EUR | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | -80.625.035 | -296.080,09 | EUR | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | -57.589.311 | -212.624,27 | EUR | 0,00 |
| T000241024 3.82/ESTR | -67.181.010 | -246.377,43 | EUR | 0,00 |
| T000260824 3.73/ESTR | -52.826.089 | -54.118,70 | EUR | 0,00 |
| T000260824 3.74/ESTR | -48.023.717 | -51.589,85 | EUR | 0,00 |
| T000260924 3.84/ESTR | -150.000.000 | -444.101,32 | EUR | -0,01 |
| T000261124 3.72/ESTR | -28.819.828 | -109.906,43 | EUR | 0,00 |
| T000261124 3.76/ESTR | -67.980.755 | -215.077,20 | EUR | 0,00 |
| T000271224 3.22/ESTR | -48.276.890 | -11.981,62 | EUR | 0,00 |

| Name der Wertpapiere | Anz. o. Nennwert | Börsenwert | Währ ung | % Netto vermö gen |
|--|---------------------|-----------------------|-------------|----------------------------|
| T000281124 3.68/ESTR | -48.047.047 | -170.702,87 | EUR | 0,00 |
| T000290824 3.80/ESTR | -76.792.218 | -136.144,01 | EUR | 0,00 |
| T000300924 3.80/ESTR | -150.000.000 | -401.680,79 | EUR | -0,01 |
| T000310124 3.13/ESTR | -57.972.181 | 163.722,26 | EUR | 0,00 |
| T000310524 3.87/ESTR | -50.000.000 | -32.948,95 | EUR | 0,00 |
| T000311024 3.75/ESTR | -57.794.234 | -192.807,25 | EUR | 0,00 |
| T00230224 3.459/ESTR | -77.096.255 | 42.061,44 | EUR | -0,01 |
| SUMME Zinsswaps (IRS) | | -3.873.697,98 | | -0,05 |
| SUMME Swaps | | -3.873.697,98 | | -0,05 |
| SUMME Finanztermingeschäfte | | -936.667,72 | | -0,01 |
| DPAT FIX 3.89 291223 | 201.846.000 | 201.867.810,58 | EUR | 2,54 |
| DPAT FIX 3.90 291223 | 238.351.000 | 238.376.821,36 | EUR | 3,00 |
| DPAT FIX 3.92 291223 | 320.604.000 | 320.638.910,21 | EUR | 4,04 |
| SUMME Einlagen | | 760.883.542,15 | | 9,58 |
| N FIX 0.00 031028 | 900.000 | 900.000,00 | EUR | 0,01 |
| SUMME Sicherheiten bilateraler außerbörslicher Handel | | 900.000,00 | | 0,01 |
| B FIX 0.00 130628 | 6.000.000 | 6.000.000,00 | EUR | 0,08 |
| SUMME Sicherheiten Clearing außerbörslicher Handel | | 6.000.000,00 | | 0,08 |
| SUMME Einlagen und sonstige Finanzinstrumente | | 767.783.542,15 | | 9,67 |
| BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SR UNSECURED 144A REGS 07/27 0 | 175.901.000 | 159.999.999,87 | EUR | 2,01 |
| BONOS Y OBLIG DEL ESTADO BONDS 144A REGS 10/33 3.55 | 200.493.000 | 199.999.557,06 | EUR | 2,53 |
| SUMME Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommen | | 359.999.556,93 | | 4,54 |
| AUSZAHLUNGEN AUF Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren | | 1.814.878,48 | | 0,02 |
| SUMME Kauftransaktionen mit Kontrakten | | 361.814.435,41 | | 4,56 |
| NFIX 0.00 161028 | -1.600.000 | -1.600.000,00 | EUR | -0,02 |
| SUMME Sicherheiten bilateraler außerbörslicher Handel | | -1.740.000,00 | | -0,02 |
| SUMME VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN | | -1.740.000,00 | | -0,02 |



Verwaltungsgesellschaft
AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich
Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992
Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.421.906,- EUR, 353 534 506 Handelsregister Nanterre

Depotbank

BNP PARIBAS SA- 3, rue d'Antin - 75002 Paris